
Landeshauptstadt Hannover - - Datum 19.03.2009

Einladung

zur Sondersitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Kulturausschusses, des Schulausschusses und des Sportausschusses am Montag, 30. März 2009, 16.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
- 1. Konjunkturprogramm II
(Drucks. Nr. 0429/2009 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
- 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
(Drucks. Nr. 0385/2009 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

Weil

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - -

Datum 14.05.2009

NIEDERSCHRIFT

über die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Kulturausschusses, des Schulausschusses und des Sportausschusses am Montag, 30. März 2009, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16.00 Uhr
Ende 17.00 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

Ratsherr Hellmann	(CDU)	
Ratsherr Hanske	(SPD)	
Ratsherr Borchers	(SPD)	
Ratsherr Emmelmann	(CDU)	
Beigeordneter Engelke	(FDP)	
Ratsherr Kirci	(SPD)	
Beigeordneter Klie	(SPD)	
(Ratsherr Lorenz)	(CDU)	
(Ratsherr Politze)	(SPD)	
Ratsherr Putzke	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ratsherr Seidel	(CDU)	für RH Lorenz
Ratsfrau Studier	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Beratende Mitglieder:

(Herr Behncke)
(Herr Laske)
(Herr Rokahr)
Herr Schimke
(Herr Weinel)

Grundmandat:

Ratsherr Höntsch	(DIE LINKE.)	
(Ratsherr List)	(Hannoversche Linke)	
Ratsherr Nikoleit	(Hannoversche Linke)	für RH List

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Ratsherr Seidel (CDU)

Ratsherr Blickwede	(SPD)	
(Ratsherr Dette)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beigeordneter Engelke	(FDP)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	
Ratsherr Hermann	(SPD)	
Beigeordnete Kastning	(SPD)	für RH Müller
Beigeordneter Küßner	(CDU)	
Ratsherr Mineur	(SPD)	
(Ratsherr Müller)	(SPD)	
Ratsfrau Pluskota	(SPD)	
Ratsherr Putzke	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	für RH Dette
Ratsfrau Studier	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	für RF Westphely
(Ratsfrau Westphely)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Beratende Mitglieder:

(Herr Francke-Weltmann)
(Herr Dipl.-Ing. Kleine)
(Herr Kracke)
(Herr Dr. Stölting)
(Herr Weske)
(Herr Winter)

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Nikoleit	(Hannoversche Linke)

Jugendhilfeausschuss

Ratsfrau Schlienkamp	(SPD)	
(Ratsfrau Jakob)	(CDU)	
(Herr Albrecht)		
Ratsherr Bindert	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(Herr Bode)		
(Frau Böhme)		
Ratsherr Borchers	(SPD)	für RH Politze
Ratsfrau de Buhr	(SPD)	
Ratsfrau Lossin	(SPD)	für RF Tack
(Ratsherr Politze)	(SPD)	
Ratsherr Seidel	(CDU)	für RF Jakob
Ratsfrau Seitz	(CDU)	für RH Sommerkamp
(Ratsherr Sommerkamp)	(CDU)	
(Ratsfrau Tack)	(SPD)	
Herr Teuber		

Ratsherr Dr. Tilsen	(FDP)
Ratsfrau Wagemann	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herr Werkmeister	
(Herr Witt)	

Beratende Mitglieder:

(Frau Broßat-Warschun)
(Frau Dalluhn)
(Frau David)

(Frau Feise)
(Frau Hartleben-Baildon)
(Herr Honisch)
(Frau Klyk)
(Frau Kumkar)
(Herr Nolte)
(Herr Pappert)
(Herr Poss)
(Herr Richter)
(Frau Dr. Sekler)

Grundmandat:

Ratsherr Höntsch	(DIE LINKE.)	
(Ratsherr List)	(Hannoversche Linke)	
Ratsherr Nikoleit	(Hannoversche Linke)	für RH List

Kulturausschuss

Beigeordneter Schlieckau	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beigeordnete Bittner-Wolff	(SPD)	
(Ratsherr Bock)	(SPD)	
(Ratsherr Busse)	(CDU)	
Ratsfrau de Buhr	(SPD)	für RH Bock
(Ratsherr Kiaman)	(CDU)	
Ratsfrau Dr. Koch	(SPD)	
Ratsfrau Kramarek	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ratsherr Küßner	(CDU)	für RH Kiaman
Ratsfrau Kuznik	(SPD)	
Ratsfrau Nerenberg	(SPD)	
Ratsfrau Neubauer	(CDU)	
Ratsherr Dr. Tilsen	(FDP)	

Beratende Mitglieder:

(Bezirksratsherr Albrecht)
(Herr Bruns)
Frau Dirscherl
Frau Dr. Gafert
(Herr Prof. Dr. Terbuyken)

Grundmandat:

Ratsherr Höntsch	(DIE LINKE.)	
(Ratsherr List)	(Hannoversche Linke)	
Ratsherr Nikoleit	(Hannoversche Linke)	für RH List

Schulausschuss

(Ratsherr Degenhardt)	(SPD)	
Ratsfrau Frank	(CDU)	
Ratsherr Bindert	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ratsherr Blickwede	(SPD)	
Frau Braunholz		
Ratsfrau de Buhr	(SPD)	
Frau Eichholz		
(Frau Frauendorf-Gieske)		
Beigeordneter Klie	(SPD)	
Ratsfrau Kramarek	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(Herr Lochte)		
Ratsherr Meyburg	(FDP)	
Ratsherr Mineur	(SPD)	für RH Degenhardt
(Herr Mokhtari)		
Ratsfrau Nerenberg	(SPD)	
Ratsfrau Neubauer	(CDU)	
(Herr Post)		
Ratsfrau Seitz	(CDU)	

Grundmandat:

Ratsherr Böning	
Ratsherr Höntsch	(DIE LINKE.)
Ratsherr Nikoleit	(Hannoversche Linke)

Sportausschuss

(Ratsherr Politze)	(SPD)	
Beigeordneter Küßner	(CDU)	
Ratsherr Bergen	(SPD)	
Ratsherr Bindert	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ratsherr Borchers	(SPD)	für RH Politze
(Ratsherr Ebeling)	(CDU)	
Ratsherr Emmelmann	(CDU)	für RH Ebeling
Ratsfrau Handke	(CDU)	
Ratsherr Hermann	(SPD)	
Ratsherr Löser	(SPD)	
Ratsherr Meyburg	(FDP)	
Ratsherr Rodenberg	(SPD)	
(Ratsfrau Wagemann)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Beratende Mitglieder:

(Herr Grämer)
(Herr Josch)
Herr Kohlstedt
Herr Majer
(Frau Pinnecke)
(Frau Wiede)

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Nikoleit	(Hannoversche Linke)

Verwaltung:

Erster Stadtrat Mönninghoff	(Dez. V)
Stadträtin Drevermann	(Dez. IV)
Stadtbaurat Bodemann	(Dez. VI)
Frau de Cassan	(23)
Herr Adam	(19)
Frau Rudszuck	(41.11)
Frau Martinsen	(42.5)
Frau Rudolph	(42.5)
Frau Jäger	(42.4)
Frau Simpson	(42.44)
Herr Pfirsching	(42.03)
Herr Dassow	(20.11)
Frau Klinschpahn-Beil	(51.4)
Frau Mac-Lean	(51.50)
Herr Körber	(52.03)
Herr Bartels	(23.022)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Konjunkturprogramm II
(Drucks. Nr. 0429/2009 mit 2 Anlagen)
- 1.1. Konjunkturprogramm II, hier: Anträge aus den Stadtbezirksräten
(Drucks. Nr. 0429/2009 E1 mit 5 Anlagen)
- 1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 0429/2009
(Konjunkturprogramm II)
(Drucks. Nr. 0724/2009)
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
(Drucks. Nr. 0385/2009 mit 3 Anlagen)

I. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorsitzender Ratsherr Hellmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.

Konjunkturprogramm II (Drucks. Nr. 0429/2009 mit 2 Anlagen)

Herr Schimke stellte die Frage, welche Bewandnis es habe, dass für die einzelnen Maßnahmen keine weiteren Einzelbeschlüsse vorgelegt werden sollten und was im Falle veränderter Kosten passiere, worauf **Erster Stadtrat Mönninghoff** erläuterte, dass aus Beschleunigungsgründen so verfahren werden müsse, da die Hälfte der Summe noch in diesem Jahr zu verbauen sei und Einzelbeschlüsse noch einmal durch alle Gremien müssten. Bei Kostenänderungen und eventuellen Streichungen von Maßnahmen werde den Gremien selbstverständlich eine neue Drucksache vorgelegt.

Ratsfrau Seitz bat um Mitteilung, ob an folgenden Punkten innerhalb der Förderprogramme gearbeitet worden sei:

- Einbeziehung von Sportplätzen beim Sportstättenbau
- Fördermittel für Hochwasserschutzmaßnahmen
- Breitbandverkabelung
- Altlasten (u.a. Kieselrotbestände)

Erster Stadtrat Mönninghoff erklärte, dass nicht gesondert Mittel für Sportplätze umgewidmet werden sollten. Bezüglich der Altlasten sei zu sagen, dass es Gespräche mit dem Land gebe, ob einzelne Altlastenprojekte förderfähig seien. Zum Thema Breitbandverkabelung könnten keine Angaben gemacht werden und zum Hochwasserschutz werde Stadtbaurat Bodemann berichten.

Stadtbaurat Bodemann führte aus, dass nach Angaben des Umweltministeriums nur Hochwasserschutzmaßnahmen im ländlichen Raum gefördert würden und nicht innerhalb des Stadtgebietes.

Auf Nachfrage von **Ratsfrau Seitz** betonte **Erster Stadtrat Mönninghoff**, dass versucht werde, so viel Geld wie möglich für Altlastenprojekte aus dem Topf einzusetzen. Dazu gebe es, wie gesagt, Gespräche mit dem Land, da es ja keinen Sinn mache, Anträge zu stellen, die sowieso abgelehnt werden würden. Bei den Sportanlagen sei der Schwerpunkt auf die Sanierung von Schulen gelegt worden.

Ratsherr Emmelmann warf die Frage auf, ob es in der Stadt bzw. in der Region noch Teilbereiche gebe, die nicht breitbandverkabelt seien und bei denen es Sinn mache, sich zu bewerben. Konkret gehe es um das EXPO-Gelände und die Frage, ob es Bereiche gebe, die nicht versorgt seien und wo die ansässigen Unternehmen keine Möglichkeit hätten, an Breitband zu kommen. **Erster Stadtrat Mönninghoff** wies darauf hin, dass es diesbezüglich noch keine Beschwerden gegeben habe, die Antwort werde aber nachgeliefert.

Erster Stadtrat Mönninghoff berichtete anschließend über die aktuellen Änderungen zum Konjunkturprogramm. Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Ratsherr Meyburg stellte die Frage, welche Schulen von der Kürzung bei den naturwissenschaftlichen Räumen betroffen seien, worauf **Stadträtin Drevermann** bemerkte, dass zwar eine Vorprüfung stattgefunden habe, eine Entscheidung aber erst dann getroffen werde, wenn die genaue Höhe der Mittel feststehe.

AAWL: Einstimmig
ABau: Einstimmig
AJHA: Einstimmig
AKultur: Einstimmig
ASchul: Einstimmig
ASport: Einstimmig

TOP 1.1.

Konjunkturprogramm II, hier: Anträge aus den Stadtbezirksräten (Drucks. Nr. 0429/2009 E1 mit 5 Anlagen)

Erster Stadtrat Mönninghoff erläuterte die Ergänzungsdrucksache und wies darauf hin, dass die Verwaltung vorschläge, den ersten Antrag als erledigt zu betrachten, da der Inhalt auch in dem Verwaltungsvorschlag enthalten sei. Bei den drei anderen Anträgen werde Ablehnung vorgeschlagen.

AAWL: Einstimmig
ABau: Einstimmig
AJHA: Einstimmig
AKultur: Einstimmig
ASchul: Einstimmig
ASport: Einstimmig

TOP 1.2.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 0429/2009 (Konjunkturprogramm II) (Drucks. Nr. 0724/2009)

Ratsfrau Seitz stellte den Änderungsantrag vor und sagte zur Begründung, dass die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen dazu führen würde, eine Gebäudesicherung für die nächsten Jahrzehnte zu schaffen und damit eine bauliche Veränderung nicht mehr möglich sei.

Erster Stadtrat Mönninghoff wies darauf hin, dass ohne die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen der Pavillon innerhalb kurzer Zeit nicht mehr betrieben werden dürfe. Andere Konzepte und bauliche Veränderungen seien trotzdem möglich.

Beigeordnete Bittner-Wolff ergänzte, dass es eine klare politische Festlegung für den Standort des Pavillons sowie eine klare Beschlusslage für den Haushalt 2009 gebe, die besage, dass die Verwaltung zusammen mit dem Pavillon ein inhaltliches und ein Raumkonzept erarbeiten solle, wobei dieses in Zusammenhang mit den Brandschutzmaßnahmen stehen müsse.

Beigeordneter Engelke vertrat die Meinung, dass es zwar eine Beschlusslage gebe, diese aber in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise anders betrachtet werden müsse. Der Raschplatzstandort müsse zwar gesichert werden, aber sollten die teuren Brandschutzmaßnahmen nicht mit einer baulichen Veränderung in Einklang zu bringen sein, dann habe man unter Umständen 1 Mio. € vergeudet. Es sei unklar, ob ohne die Mittel aus dem Konjunkturprogramm der Pavillon über kurz oder lang hätte geschlossen werden müssen und ob es nicht auch mit weniger als der angesetzten 1 Mio. € gegangen wäre. Da zwar einerseits der Standort gesichert werden müsse, aber andererseits die unklaren baulichen Folgen nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen nicht abzusehen seien, werde sich die FDP enthalten.

Stadträtin Drevermann erklärte, dass es intensive Gespräche mit der Bauordnung, der Feuerwehr und dem Pavillon gegeben habe, deren Ergebnis gewesen sei, dass ein umfangreicher Maßnahmenkatalog seitens der Feuerwehr erstellt worden sei. Um den Veranstaltungsort aufrechterhalten zu können, müsse eine nicht unerhebliche Summe investiert werden, was durch das Konjunkturprogramm möglich gemacht worden sei. Andernfalls hätte der Pavillon geschlossen oder Geld aus dem Haushalt bereitgestellt werden müssen.

Ratsfrau Seitz bemerkte, dass es bereits ein Konzept geben müsse, wenn die Verwaltung die Aussage treffe, dass die Brandschutzmaßnahmen keinem Konzept entgegenstehen würden – dann sei es verwunderlich, dass diese Konzepte noch nicht bekannt seien. Durch den Einsatz von 1 Mio. € werde den Betreibern die Möglichkeit genommen, in einem neuen Gebäude Veranstaltungen durchzuführen.

Stadtbaurat Bodemann betonte, dass es einen Bebauungsplan für das umliegende Gelände gebe, durch den eine optionale Bebauung vorbehalten werden solle, die die Einbeziehung der VHS und in der Nähe der Genossenschaftsbank eine privatnützige Bebauung vorsehe. Über den Pavillon gebe es darin keine Regelung. Die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen stelle einen ordnungsgemäßen Weiterbetrieb des Pavillons sicher und dass weiterhin bauliche Veränderungen möglich seien, bedeute nicht, dass es bereits fertige Konzepte gebe. Der Pavillon selber arbeite intensiv an möglichen Konzepten, die mit den Brandschutzmaßnahmen vereinbar seien, die Verwaltung habe jedoch an möglichen Lösungen bisher noch nicht konzeptionell gearbeitet.

Beigeordneter Schlieckau unterstrich zunächst, dass das Programm zu begrüßen sei und es müsse das Ziel sein, die Zuweisung sachgerecht zu verteilen. Um die Maßnahmen zügig umsetzen zu können, sei es sinnvoll, nicht noch über einzelne HU-Bau-Drucksachen zu beschließen. Wenn der Bund innerhalb weniger Wochen eine Gesetzesänderung hinbekomme, müsse der Rat der Stadt auch in der Lage sein, die Zuweisungen so zu verwalten, dass innerhalb der gesetzten Frist von zwei Jahren diese auch in Schul- bzw. in andere Gebäude hineingingen. Ergänzend zum Thema Pavillon sei zu sagen, dass es ohne die bereitgestellten Mittel eine Drucksache zu Brandschutz hätte geben müssen – ähnlich wie beim Theater am Aegi. Es sei davon auszugehen, dass die Verwaltung zusammen mit dem Pavillon ein Konzept entwickle, dass die 1 Mio. € für den Brandschutz integriere und nicht zum Fenster hinauswerfe. Die CDU werde sicherlich auch keine Lösung dafür haben, wie ein Pavillonneubau mit Kosten von etwa 20 bis 25 Mio. € zu finanzieren sei. Eine Sanierung werde auch zusätzlich Geld kosten und man müsse sich 2010/2011 darüber unterhalten, welche zusätzlichen Maßnahmen durchzuführen seien. Die kulturelle Nutzung an diesem Standort müsse weitergeführt werden und dürfe nicht durch einen mehrjährigen Neubau unterbrochen werden.

Ratsherr Busse erwiderte, dass zu befürchten sei, dass überhaupt nichts passiere. Jetzt werde gekleckert und 1 Mio. € für den Brandschutz investiert und anschließend werde weiter Stückwerk betrieben wie in den letzten Jahrzehnten bereits. Die CDU habe im Moment für den Pavillon ebenso wenig ein Konzept wie die anderen Ratsparteien, aber gerade deshalb sei es grob fahrlässig, in diese ungeklärte Lage 1 Mio. € hineinzustecken.

Es sei äußerst verwunderlich, dass man von der desolaten Situation des Pavillons bereits Jahrzehnte wisse und ausgerechnet jetzt vor dem Hintergrund der politischen Situation es für notwendig erachtet werde, etwas zu unternehmen.

Erster Stadtrat Mönninghoff betonte, dass die Brandschutzmaßnahmen in keinem Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm ständen – vielmehr seien die Erfordernisse und Einschätzungen in den letzten Monaten gereift und es müsse unbedingt gehandelt werden.

Stadträtin Drevermann hob hervor, dass die Feuerwehr ein guter Partner sei, der dabei helfe, mit Augenmaß an Projekte heranzugehen und im Falle des Pavillons habe das bedeutet, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, die Beratung der Feuerwehr mit den Erfordernissen des Pavillons zusammenzufügen und dafür die Mittel des Konjunkturprogramms zu nutzen.

Ratsherr Emmelmann stellte die Frage, wie sich die Summe von 1 Mio. € im Detail zusammensetze, da die Höhe für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen nicht unerheblich sei. Des Weiteren sei zum Gesamtpaket zu fragen, wer die Kosten ermittelt habe, wie sie ermittelt worden seien und was passiere, wenn die Maßnahmen teurer als geplant würden.

Herr Adam erklärte, dass die bisherigen Kosten Schätzkosten seien, denen noch keine konkrete Kalkulation zugrunde liege. Der Pavillon müsse unverzüglich abgearbeitet werden, wobei der größte Teil auf die Errichtung einer Brandmeldeanlage entfalle und zusätzlich Brandabschnitte gebildet und Brandschutzklappen eingebaut werden müssten.

Ratsfrau Seitz wies darauf hin, dass in der Vorlage des Landes stehe, dass es sich um zusätzliche Maßnahmen handeln müsse, was im Falle des Pavillons nicht zutreffen könne, da die Brandschutzmaßnahmen unbedingt durchzuführen seien. **Herr Adam** machte deutlich dass es sich bei der Maßnahme am Pavillon um eine zusätzliche handele, da sie vorher nicht veranschlagt worden und somit für das Konjunkturprogramm geeignet sei.

Ratsherr Busse merkte an, dass die Neustrukturierung des Pavillons sehr umfassend und grundlegend sein müsse, was bedeute, dass die Investitionen für die Brandschutzmaßnahmen Geldverschwendung seien, da sie im Zuge der Veränderungen als hinfällig betrachtet werden müssten.

Ratsherr Borchers führte aus, dass hier eine Drucksache mit Profil vorliege und ganz im Sinne des Gesetzgebers sei, da Bildung im Vordergrund stehe und sich das Programm nicht in Einzelmaßnahmen verliere. Die Diskussion über den Pavillon sei sowohl in Form als auch in Ausmaß völlig unangemessen und nur Rot-Grün habe ein klares Bekenntnis zu dem Standort abgegeben und sei dabei schon viel weiter als die CDU. Es sei wichtig, die Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und eine Sanierung im Bestand vorzunehmen. Ein Abriss und anschließender Neubau sei aus wirtschaftlichen Gründen völlig unrealistisch.

Beigeordnete Kastning gab zu bedenken, dass die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen auf jeden Fall keine unnütze Ausgabe sei und dieses mit wahrscheinlich auch von den Besuchern des Pavillons aus Gründen des Fortbestehens und der Sicherheit so gesehen werde.

Beigeordnete Bittner-Wolff erläuterte, dass die Debatte über den Pavillon und mögliche alternative Standorte bereits seit zwei Jahren laufe und derzeit zusammen mit der Bürgerinitiative an einem Konzept zu den Räumlichkeiten und der zukünftigen Nutzung gearbeitet werde. Die Ergebnisse müssten anschließend von der Verwaltung geprüft und politisch bewertet werden. Die Verwaltung werde gefragt, ob die Mittel für den Brandschutz tatsächlich nicht in den Sand gesetzt würden, weil es vielleicht nach Ablauf des Konjunkturprogramms in zwei Jahren andere Planungen gebe, worauf Erster Stadtrat Mönninghoff erwiderte, dass dies gewährleistet sei, wenn es ein Sanierungskonzept gebe – nicht jedoch im Falle eines Neubaus.

Beigeordneter Engelke merkte an, dass heute ein besonderer Tag sei, da sechs Ausschüsse und diverse Dezernenten anwesend seien und über ein Programm in Höhe von 20 Mio. € entschieden werden könne, was von der Verwaltung gut und zügig vorbereitet worden sei. Es sei zu hoffen, dass die neue Dienstanweisung des Oberbürgermeisters so umgesetzt werde, dass Aufträge schnell und an Betriebe in Stadt und Region vergeben werden könnten.

Ratsfrau Seitz wies darauf hin, dass die CDU mit dem Programm sehr zufrieden sei und das bereits früh gesagt habe. Zum Thema Pavillon sei zu sagen, dass es seitens der CDU sehr wohl Ideen gebe und Rot-Grün zwei Jahre gebraucht habe, um ein angebliches Konzept zu erstellen, was nicht einmal schriftlich vorliege.

Ratsherr Busse bezog sich auf die Aussage von **Beigeordneter Bittner-Wolff** und erklärte, dass Rot-Grün anscheinend nicht die aktuellen Wünsche der Bürgerinitiative kenne, die einen Abriss eines Drittels des Gebäudes und anschließenden mehrgeschossigen Neubaus beinhalteten, was bedeute, dass das Geld für den Brandschutz tatsächlich in den Sand gesetzt werde.

Beigeordneter Schlieckau erklärte, dass die erwähnten Planungen laut Architekturbüro ca. 20 Mio. € kosten würden, was zumindest in den kommenden zwei Jahren der Haushalt nicht hergebe. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die der Bürgerinitiative die Möglichkeit weiterer Aktivitäten an diesem Ort einräume und finanziell trotzdem machbar seien. Die Brandschutzmaßnahmen seien unbedingt notwendig, um den Betrieb des Pavillons in den nächsten zwei Jahren aufrecht zu erhalten. Insofern sei Rot-Grün die Konzeptentwicklung durchaus bekannt und werde wirtschaftlich realistisch beurteilt. Es müsse das Signal kommen, dass das Geld aus dem Konjunkturprogramm vernünftig, einheitlich und zielgerichtet verwendet werde.

AAWL:	3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
ABau:	3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
AJHA:	3 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen
AKultur:	3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
ASchul:	3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen
ASport:	Mehrheitlich abgelehnt

TOP 2.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
(Drucks. Nr. 0385/2009 mit 3 Anlagen)**

AAWL:	Einstimmig
ABau:	Einstimmig
AJHA:	Einstimmig
AKultur:	Einstimmig
ASchul:	Einstimmig
ASport:	Einstimmig

Vorsitzender Ratsherr Hellmann schloss die Sitzung um 17.00 Uhr.

gez. Mönninghoff

gez. Bartels

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0429/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Konjunkturprogramm II

Antrag,

1. zu beschließen, dass das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz -ZulnvG) durch die in der Anlage 1 und 2 genannten Maßnahmen in den Jahren 2009 - 2011 umgesetzt wird.
2. zu beschließen, dass zu den einzelnen Maßnahmen keine weiteren Einzel-Beschlussdrucksachen vorgelegt werden.
3. die Verwaltung zu beauftragen, unverzüglich mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu beginnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen finanzieller Art und nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Die Angaben der Kostentabelle gehen aus den Werten zu den Projekten aus den Anlagen 1 und 2 hervor.

Begründung des Antrages

Das Konjunkturprogramm II des Bundes für die Gemeinden ist aufgeteilt:

1. in ein Pauschalprogramm aus dem der Landeshauptstadt eine Investitionspauschale von 14.516.714 € zugewiesen wird, die um einen Eigenanteil von 4.838.905 € erhöht wird. Insgesamt stehen zur Verfügung 19.355.618 €.
2. in ein zusätzliches Förderprogramm, das vom Land Niedersachsen und den Gemeinden gegenfinanziert wird und insgesamt 364 Mio. € umfasst.

Dieses Programm „Initiative Niedersachsen“ hat die folgenden sieben Förderschwerpunkte:

1. Kommunale Schulinfrastruktur
2. Breitbandverkabelung
3. Kommunale Sportstätten
4. Krankenhäuser
5. Kommunaler Hochwasserschutz im Binnenland
6. Kommunale Altlastensanierung
7. Investitionen des Landes im Bereich Hochschulen, Forschung und Bildung

Der Förderschwerpunkt 1. „Kommunale Schulinfrastruktur“ ist mit 200 Mio. € ausgestattet. Vom Land Niedersachsen wurden davon 21 Mio € für Berufsbildende Schulen reserviert. Die verbleibenden 179 Mio € sollen für folgende Schwerpunkte verwendet werden:

1. Modernisierung von Fach- und Unterrichtsräumen (139 Mio. €)
2. Moderne Hilfsmittel und digitale Unterrichtsmedien (40 Mio. €)

Diese 179 Mio. € werden im Verhältnis der niedersächsischen Schülerzahlen verteilt. 4,8 % der Fördersumme könnte somit auf Schulobjekte der Stadt Hannover zugeteilt werden. Daraus ergibt sich eine Fördersumme von 7.732.800 € und einen Eigenanteil von 859.200 € (10%). Die Investitionssumme ergibt somit 8.592.000 €.

Aus dem Förderschwerpunkt 3 „Kommunale Sportstätten“ sollen nach derzeitigem Kenntnisstand der LHH für die Sanierung des Sportleistungszentrums Mittel zufließen. Die Höhe der im Sportleistungszentrum anfallenden Sanierungskosten wird zurzeit ermittelt. Von diesen Kosten sollen voraussichtlich 80 % aus dem Fördertopf fließen (Anlage 2).

In der Anlage 1 sind die Maßnahmen aufgeführt, die aus dem Pauschalprogramm und aus dem Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur finanziert werden sollen. Alle Maßnahmen stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt einer Erhöhung der Kreditermächtigungen durch die Kommunalaufsicht.

Die genannten Maßnahmen sind bislang nicht finanziert und erfüllen alle das geforderte Kriterium der Zusätzlichkeit.

Bis auf wenige Ausnahmen gibt es noch keinen Planungsvorlauf.
Die Maßnahmen sollen die Konjunktur beleben und deshalb kurzfristig beginnen.
Sie sollen im Wesentlichen in den Jahren 2009 und 2010 realisiert werden und
müssen spätestens bis Ende 2011 schlussgerechnet sein, da sonst die Mittel
verfallen und erhebliche finanzielle Nachteile für die Landeshauptstadt eintreten
können.

Es wird deshalb angestrebt, rd. 50% der Mittel noch in 2009 kassenmäßig wirksam
werden zu lassen.

Dazu wird ein kurzfristiger Beschluss des Rates (02.04.2009) angestrebt, um ohne
zeitliche Verzögerung noch im April 2009 konkret mit der Umsetzung der Projekte
beginnen zu können.

Die Einzelmaßnahmen sind in den Anlagen 1 bis 2 nach den jetzigen Erkenntnissen
beschrieben.

Wegen der besonderen Eile bittet die Verwaltung u.a. darum, damit einverstanden zu
sein, nach diesem Grundsatzbeschluss keine weiteren Beschlussdrucksachen zu
den Einzelmaßnahmen vorlegen zu müssen.

19
Hannover / 25.02.2009

Anlage 1 zur Programmdrucksache Konjunkturprogramm II

1. Pauschalzuweisung an Kommunen 19.4 Mio. €

Ganztagsschulen 10,4 Mio. €

1.1	GS Grimsehlweg	1,8 Mio. €
1.2	GS Hinr.-Wilhelm-Kopf	1,9 Mio. €
1.3	Wilh.-Raabe-Schule	0,7 Mio. €
1.4	Herschelschule	3,0 Mio. €
1.5	GS Entenfangweg	1,5 Mio. €
1.6	IGS Kronsberg/AS	0,1 Mio. €
1.7	GS Friedrich-Ebert	0,4 Mio. €
1.8	Einrichtungskosten für obige Schulen	1,0 Mio. €

Sporthallen 6,0 Mio. €

1.9	im Schulzentrum Misburg	3,5 Mio. €
1.10	in Grundschule Wendlandstr.	2,5 Mio. €

Sonstiges 3,0 Mio. €

1.11	Brandschutz Raschplatzpavillon	1,0 Mio. €
1.12	Fassadensanierung Theater am Aegi	1,0 Mio. €
1.13	Fassadensanierung Freizeitheim Linden	1,0 Mio. €

2. Landesprogramm Schulinfrastruktur:

Digitale Medien (4,8 % von 40 Mio. = 1,92 Mio. €)

(voraussichtlich wird das Land einen Teil der Zuweisungen für IT-Maßnahmen ausweisen)

2.1	200 Interaktive Tafeln	0,92 Mio. €
	für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang	
	mit dem Einsatz Interaktiver Tafeln	0,1 Mio. €
	Modernisierung der PC-Ausstattung (Energiesparende	
	Ausführungen) und Ausstattung von Notebookklassen	0,2 Mio. €
	bauliche Vorbereitung der Notebookklassen	0,4 Mio. €
	sonstige EDV	0,3 Mio. €

Schulmodernisierungen (4,8 % von 139 Mio. € = 6,67 Mio. €)

davon:

a) Ganztagsschulen (4,1 Mio €)

2.2	Gebr.Körting(Astrid-Lindgren)	1,2 Mio. €
2.3	Humboldtschule	2,9 Mio. €

b) Sonstiges (2,57 Mio €)

2.4	NTW-Räume Modernisierung in verschiedenen Schulen	2,1 Mio. €
2.5	Neues ergonomisches Mobiliars in allen Schulbereichen	0,3 Mio. €
2.6	Ankauf von Musikinstrumenten f. Ganztagsschulen	0,17 Mio. €

Vorhaben : Grundschule Grimsehlweg – Anbau Mensa und Freizeitbereich Lagerbuch Nr. 025 / 0042	1.1 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Beschreibung

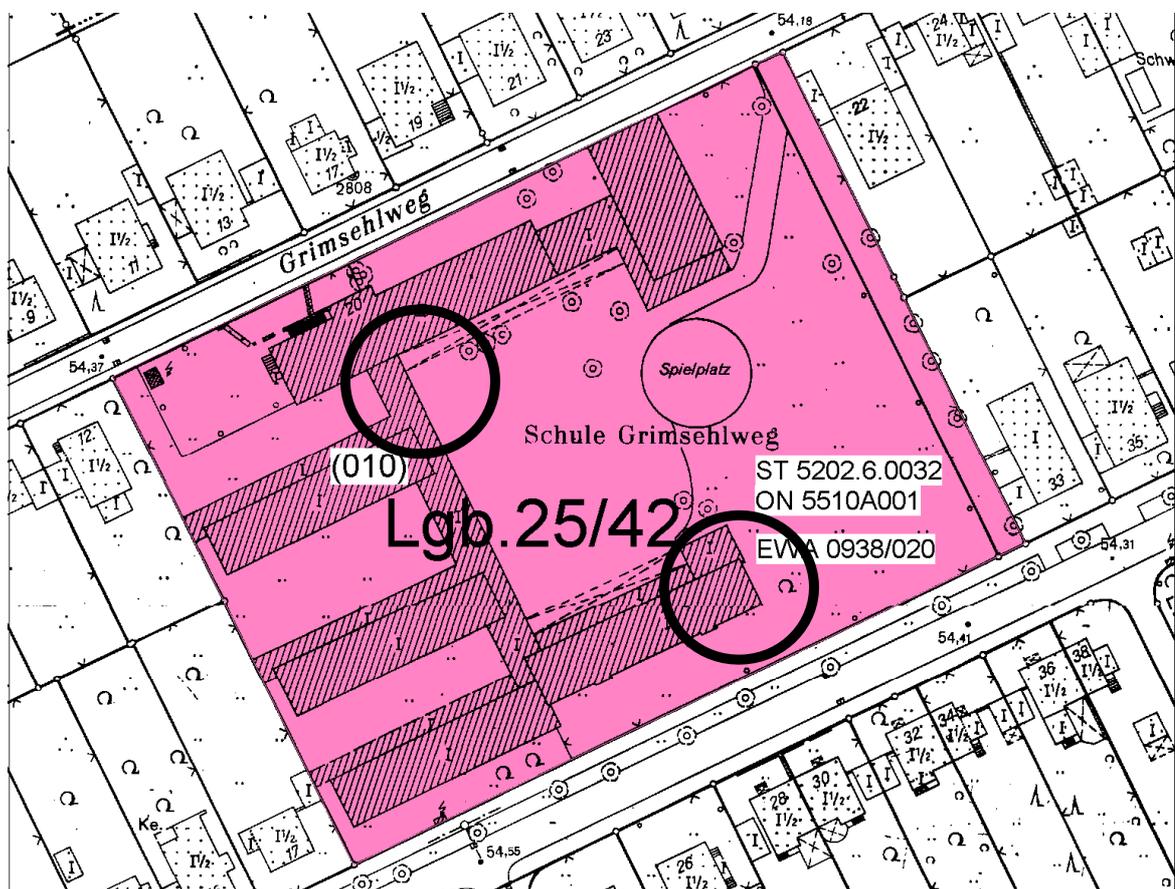
Zurzeit werden an der GS Grimsehlweg insgesamt 328 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen betreut. Nach den derzeitigen Prognosen zur Einwohnerentwicklung im Einzugsbereich der GS Grimsehlweg ist an diesem Standort auch weiterhin mit einer 3-Zügigkeit zu rechnen, sodass dieser Standort auch langfristig zur Schulversorgung im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide benötigt wird. Gesamtkonferenz und Schulvorstand der Grundschule Grimsehlweg haben beschlossen, zum Schuljahr 2010/11 den offenen Ganztagsschulbetrieb einzuführen.

Die in den 1950er Jahren errichtete Grundschule Grimsehlweg besteht aus einem 1- bzw. 2-geschossigen Gebäudekomplex und einer angrenzenden Turnhalle.

Zur Gewährleistung einer Ganztagschulversorgung sind zusätzliche Räume für die Mittagessenversorgung (Mensa) einschließlich Sozial- und Nebenräume sowie Freizeitbereiche zu schaffen. Ferner ist die räumliche Situation der Horteinrichtung zu prüfen. Die erforderlichen Raumbedarfe sollen durch eine Erweiterung des Schulgebäudes sowie durch Maßnahmen in Teilbereichen des Bestandsgebäudes gedeckt werden. Die bestehenden WC-Anlagen (diese wurden im Zuge der Sanierungsmaßnahmen nicht saniert) sollen in das Gesamtkonzept der vorgenannten Baumaßnahme integriert und in diesem Zuge umfassend saniert werden.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 1,8 Mio. € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben : GS Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule - Umbau für Mensa und Freizeitbereich Lagerbuch Nr. 017 / 0007	1.2 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Beschreibung

Die Grundschule Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule befindet sich im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld. Derzeit werden in der Grundschule 293 Kinder unterrichtet. Im Rahmen der künftigen Schulentwicklung ist bei dem Standort von einer Gesamtschülerzahl von 400 auszugehen. Dieses entspricht 15 Unterrichtsklassen und somit einer 3,5 Zügigkeit. Die Schule hat einen Antrag auf Ganztagschule gestellt. Nach den derzeitigen Prognosen zur Schulentwicklung ist der Erhalt des Standortes langfristig gesichert.

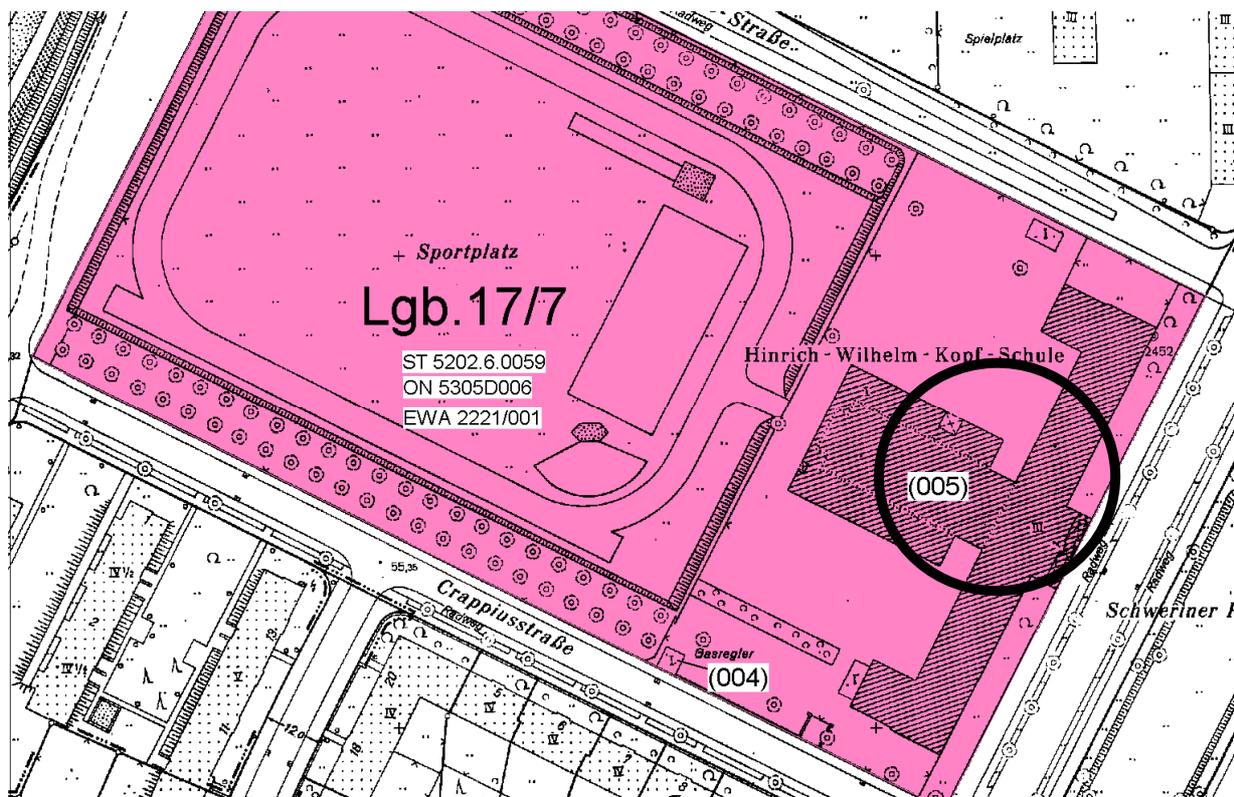
Die 1922 erbaute Grundschule besteht aus einem 4-geschossigen Schulgebäude und einer angrenzenden Turnhalle. Die Schule steht seit 1977 unter Denkmalschutz.

Zur Gewährleistung einer zukünftigen Ganztagschulversorgung sind zusätzliche Räume für die Mittagsversorgung (Mensa) einschließlich Sozial- und Nebenräume sowie Freizeitbereiche zu schaffen. Der erforderliche Mensabereich (Küche und Essbereich) soll in den Bestandsflächen des Erdgeschosses untergebracht werden. Die notwendigen Flächen für den Freizeitbereich werden ebenfalls im Raumbestand realisiert.

Ferner erfolgt die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes. Dieses sind im Wesentlichen die Schaffung des zweiten baulichen Rettungsweges, Einbau einer Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung sowie die Bildung von Rauchabschnitten. Als energetische Maßnahmen sind die Dämmung des Dachgeschosses sowie die Erneuerung der Fenster an der Nord-Ost-Fassade (zum Schweriner Platz) geplant.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 1,9 Mio. € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben : GY Wilhelm-Raabe-Schule - Ganztagsversorgung Lagerbuch Nr. 015 / 0019	1.3 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

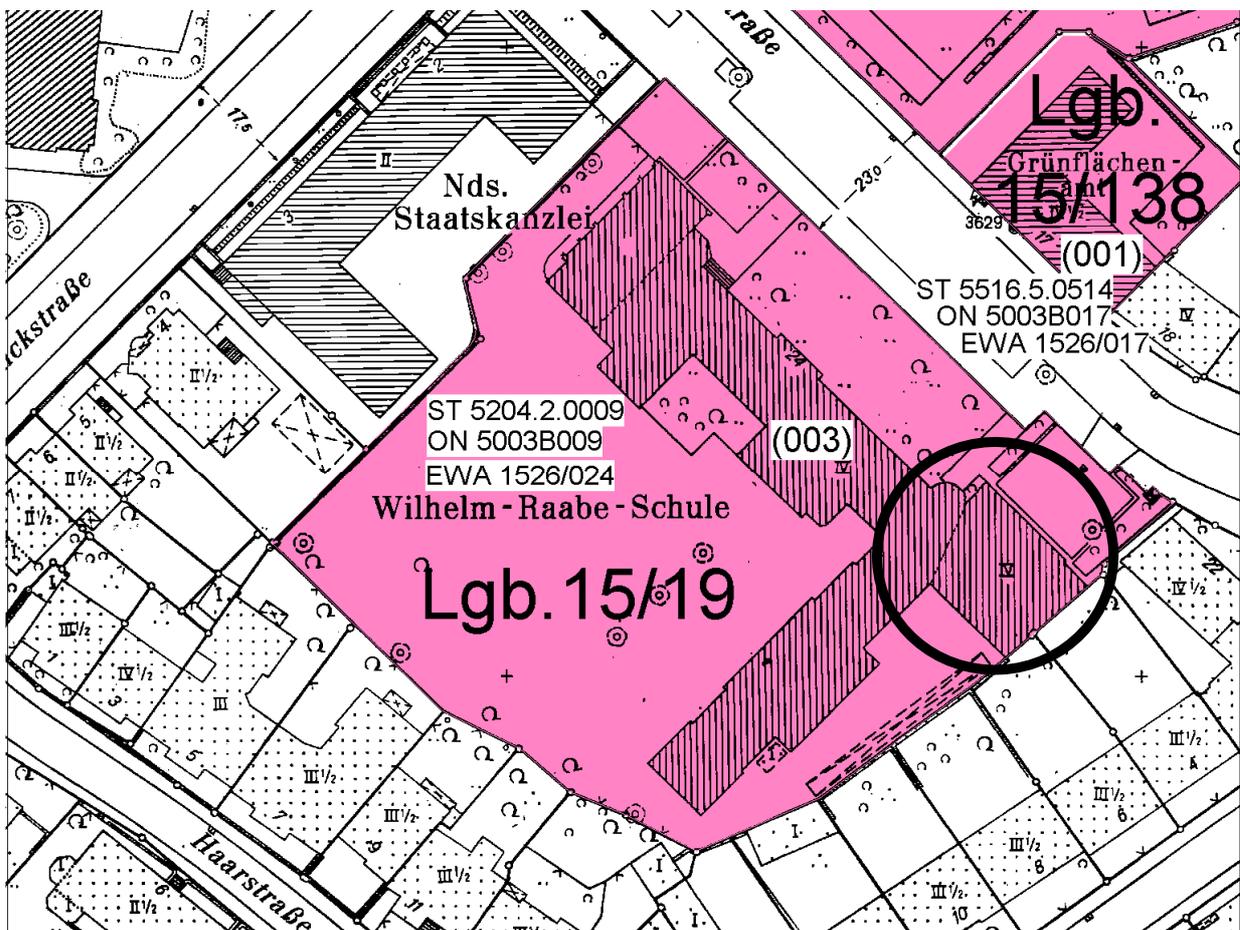
Beschreibung

Das GY Wilhelm-Raabe-Schule ist nach Beschluss zur Schulstrukturreform Phase II Drucksachennummer 2138 und 2988/2007 3-zügig. Die Schule hat im laufenden Schuljahr 2008/09 in den Jahrgängen 5 – 11 insgesamt 23 Klassen und mit den Klassen 12 und 13 sind das zurzeit 892 Schülerinnen und Schüler. Die Schule hat einen Antrag auf Ganztagschule gestellt. Der Schulstandort wird langfristig zur schulischen Nutzung benötigt.

Die Ganztagsversorgung des Gy Wilhelm-Raabe-Schule soll im denkmalgeschützten Gebäudebestand umgesetzt werden. Der Küchenbereich wird realisiert in den ehemaligen Räumen des abgängigen Schulküchenbereiches, der Ess-/Speiseraum in dem Hallenbereich vor dieser Einheit, jeweils im Erdgeschoss sowie im darüber liegenden Obergeschoss.

Die Maßnahmen umfassen auch die energetische Sanierung der Außenfenster und die Erneuerung der technischen Gebäudeausstattung im Bereich des Baufeldes und werden auf 720.000 € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben : Gymnasium Herschelschule – Ersatzbau Mensa Lagerbuch Nr. 025 / 0141	1.4 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Beschreibung

Die Herschelschule führt zurzeit 24 Klassen mit zusammen 806 Schulkindern als gebundenes Ganztagsgymnasium. Die Oberstufe der Schule wird seit der Auflösung der Orientierungsstufe in der Außenstelle Sahlkamp unterrichtet. Gem. Beschluss zur Schulstrukturreform Phase II soll die Herschelschule mittelfristig als 3,5-züiges Gymnasium ohne Außenstelle weitergeführt werden. Mit dem Wegfall des 13. Schuljahrganges 2010/2011 stehen im Hauptgebäude ausreichend AUR, FUR und sonstige Räume für einen 3,5-züigen Betrieb zur Verfügung. Der Schulstandort der Herschelschule im Großen Kolonnenweg wird auch langfristig für die gymnasiale Schulversorgung in der Stadt Hannover benötigt.

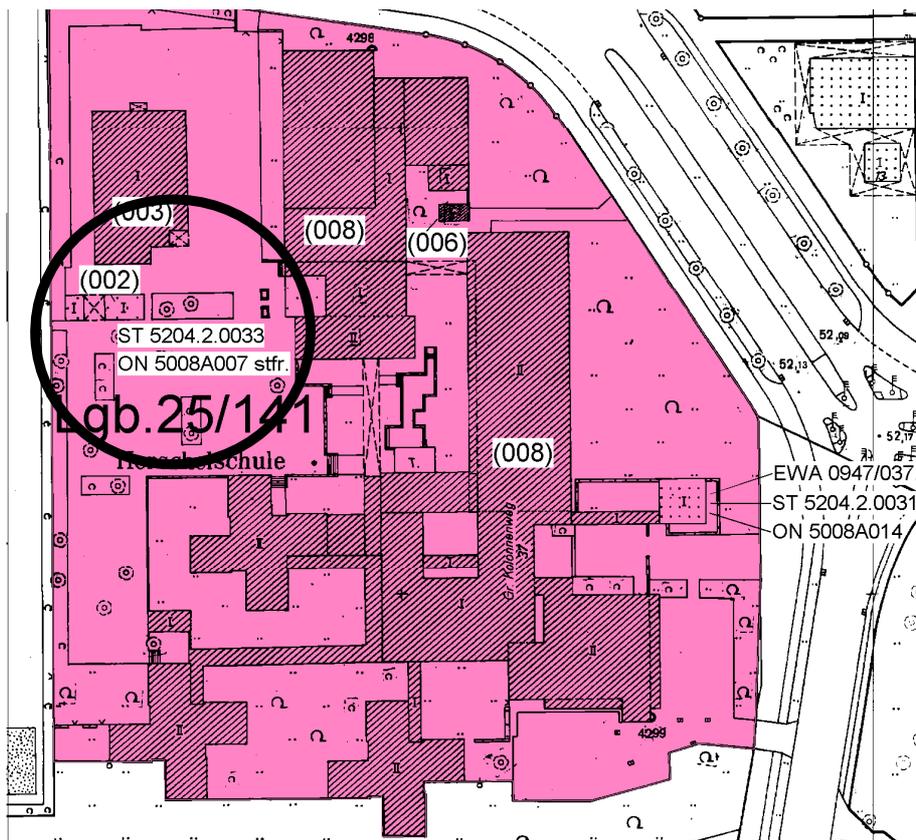
Das 1971 errichtete freistehende eingeschossige Pavillongebäude wird derzeit im Rahmen eines ganztagspezifischen Angebotes als Mensa mit Freizeitbereich genutzt. Der in Leichtbauweise errichtete Pavillon entspricht in seiner einfachen Bauweise, verbunden mit ständig wiederkehrenden Bauunterhaltungsmaßnahmen, nicht mehr den heutigen bautechnischen und energetischen Standards.

Es ist die Errichtung eines Neubaus zur Schaffung eines neuen Mensa- und Freizeitbereiches beabsichtigt. Erforderliche Sozial- und Besprechungsräume sollen ebenfalls in dem Neubau untergebracht werden. Der Abbruch des vorhandenen Pavillons erfolgt nach Fertigstellung des Ersatzbaus.

Die vorhandenen Freiflächen, wie Grünflächen und besonders der Pausenhof mit seinen Ausstattungsgeräten, unterliegen im Zuge dieser Baumaßnahme einer Umgestaltung.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 3,0 Mio. € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben : GS Entenfangweg – Neubau Pausenhalle Lagerbuch Nr. 019 / 0051	1.5 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN
--------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

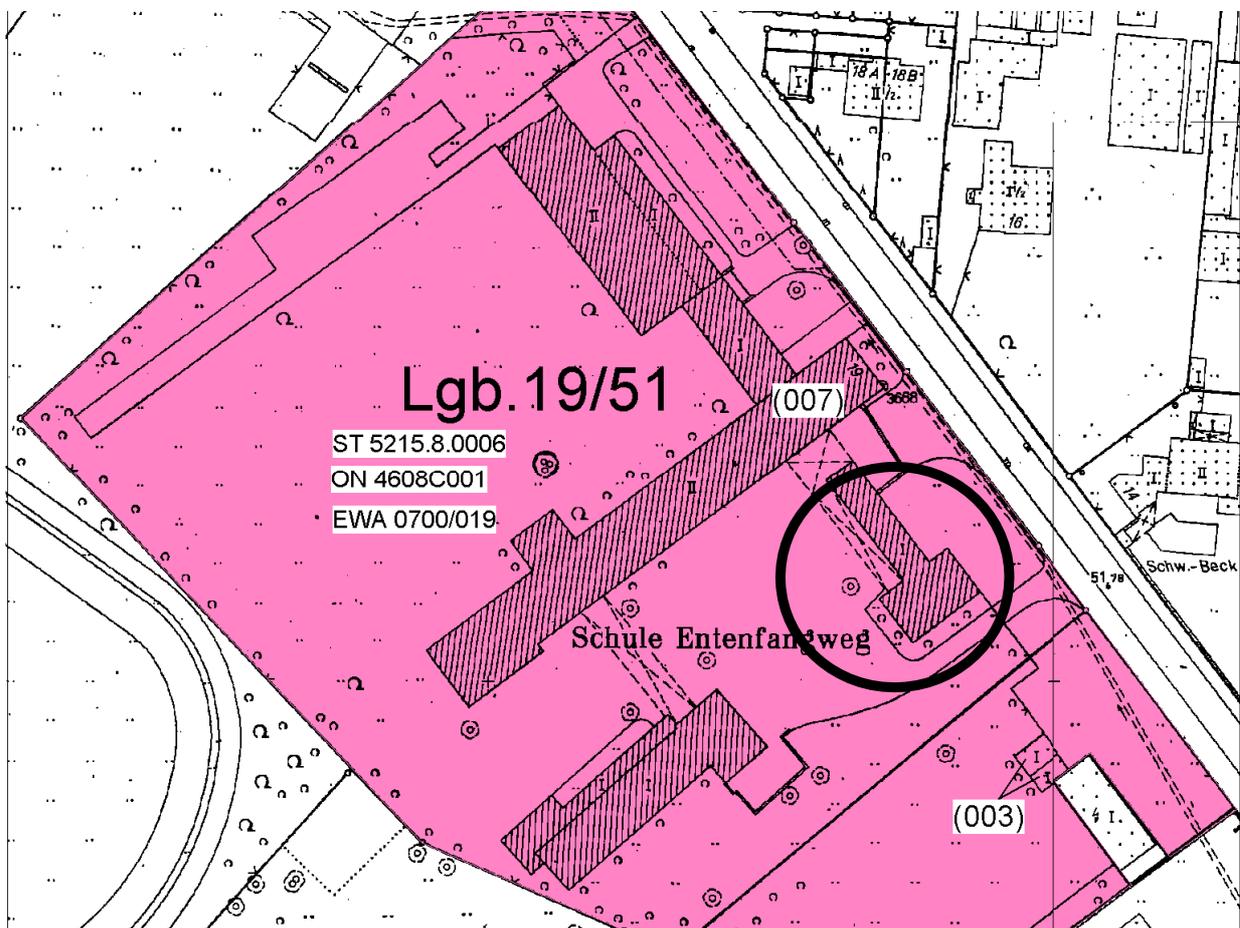
Beschreibung

Zurzeit werden an der GS Entenfang insgesamt 265 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen betreut. Nach den derzeitigen Prognosen zur Einwohnerentwicklung im Einzugsbereich der GS Entenfang ist an diesem Standort auch weiterhin mit einer 3-Zügigkeit zu rechnen, sodass dieser Standort auch langfristig zur Schulversorgung im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken benötigt wird.

Die Grundschule Entenfang beabsichtigt, einen offenen Ganztagsschulbetrieb einzuführen.

Geplant ist ein eingeschossiger Neubau der Pausenhalle, der den Eingangsbereich der Grundschule neu strukturiert. Dieses erfordert den Abriss des ehemaligen Musikraumes und der Nebenräume. Im Zuge des Neubaus soll auch die behindertengerechte Erschließung und die Alarmierungsanlage erstellt werden. Die Kosten werden auf 1,5 Mio. einschl. Wiederherstellung der Außenanlagen geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben :
IGS Kronsberg - Mensa Schulzentrum Bemerode

1.6
BESCHREIBUNG / LAGEPLAN

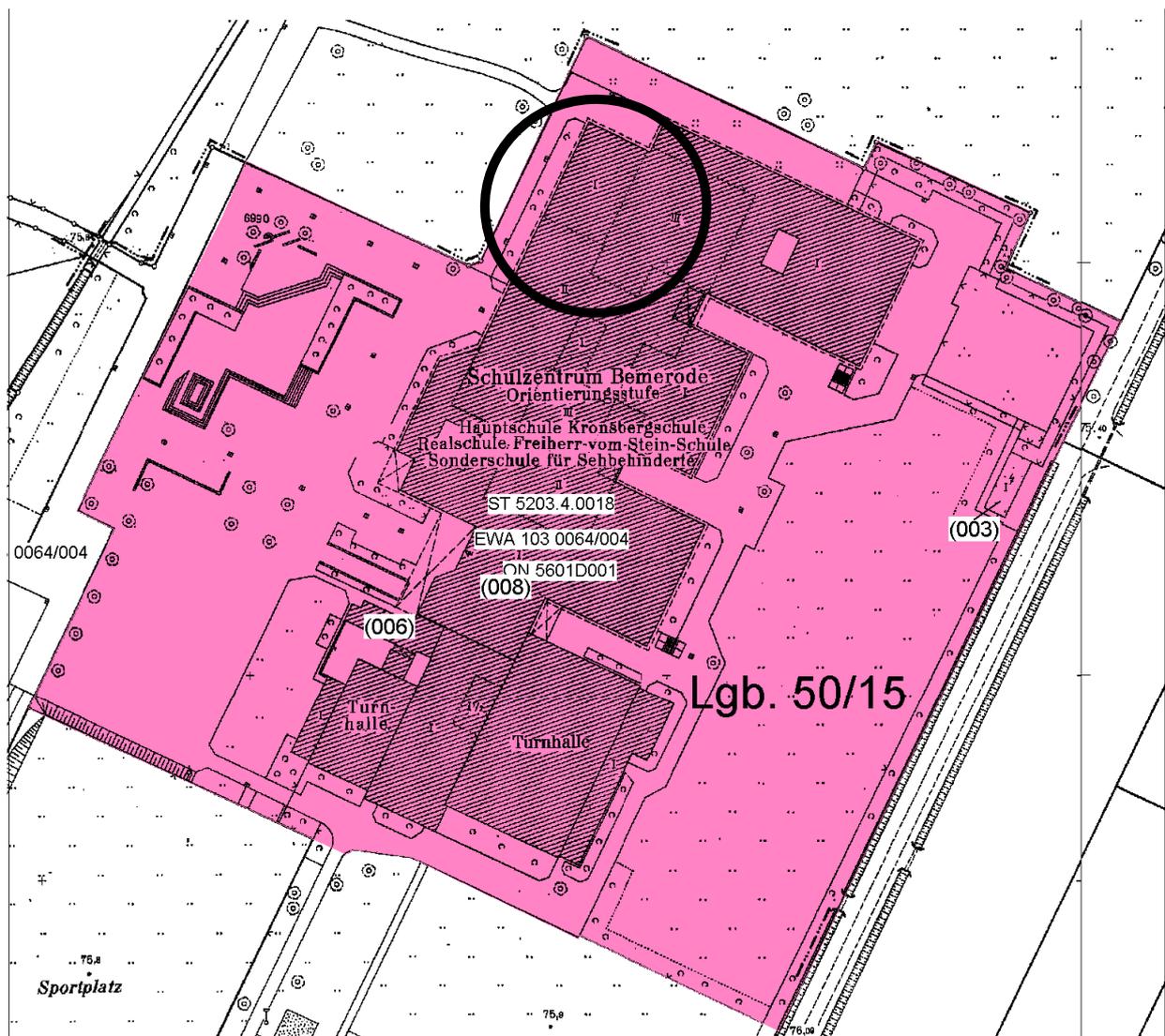
Lagerbuch Nr. 050 / 0015

Beschreibung

Durch die Außenstelle der IGS Kronsberg im Schulzentrum Bemerode hat sich der Bedarf bei der Essensausgabe erhöht. Im Gebäude sind drei Schulformen untergebracht (HS, RS und IGS). Es wird daher von einer maximalen Schülerzahl bei insgesamt 24 Klassen von 708 ausgegangen. Durch das Auslaufen der Hauptschule und der Realschule wird sich der Anteil der IGS Kronsberg vergrößern. Daher ist von einer steigenden Frequenz bei der Teilnahme auszugehen, da im Schulzentrum die unteren Jahrgänge der IGS unterrichtet werden. Die IGS Kronsberg ist bereits eine gebundene Ganztagschule.

Es sind Umbaumaßnahmen erforderlich, um den Ausgabebereich für die Essen entsprechend der steigenden Zahl der Essensteilnehmer zu vergrößern. Die Kosten werden auf 100.000 € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben : Grundschule Friedrich-Ebert-Schule – Umbau Lagerbuch Nr. 035 / 0018	1.7 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Beschreibung

Die Grundschule Friedrich-Ebert- Schule wird 4-zügig geführt und hat zurzeit 16 Klassen zuzüglich SKG mit zusammen 354 Schulkindern. Die Grundschule nimmt aktuell an dem Programm „Schule im Stadtteil“ teil, im Stadtteil besteht besonderer Handlungsbedarf zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern. Im Schulgebäude soll daher die Möglichkeit einer Mittagessenverpflegung geschaffen werden und für die Teilnahme an dem Projekt „Gesunde Ernährung“ die Herstellung von gesundem Frühstück möglich sein.

Die Schule hat einen Antrag zur Aufnahme in das Projekt „Gesunde Ernährung“ gestellt. Sie möchte das Essverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler dahingehend verbessern, dass sich die Kinder bewusster, abwechslungsreicher und gesünder ernähren. Durch die Aufnahme in das Programm „Schule im Stadtteil“ ist es umso wichtiger, dass die Kinder eine gesunde Ernährung in der Schule erhalten. Ca. 50 % der Kinder haben einen Migrationshintergrund (aus ca. 20 verschiedenen Nationen). 30 % der Familien beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt. Etliche Kinder kommen ohne Pausenbrot in die Schule. Nicht selten müssen die Kinder für ihre Verpflegung selbst sorgen. Da die Ernährung Basis für die Gesundheit, das seelische und körperliche Wohlbefinden, die Leistungsfähigkeit und die Konzentrationsfähigkeit ist, möchte die GS Friedrich-Ebert-Schule das Ernährungsverhalten der Kinder grundlegend und nachhaltig verbessern.

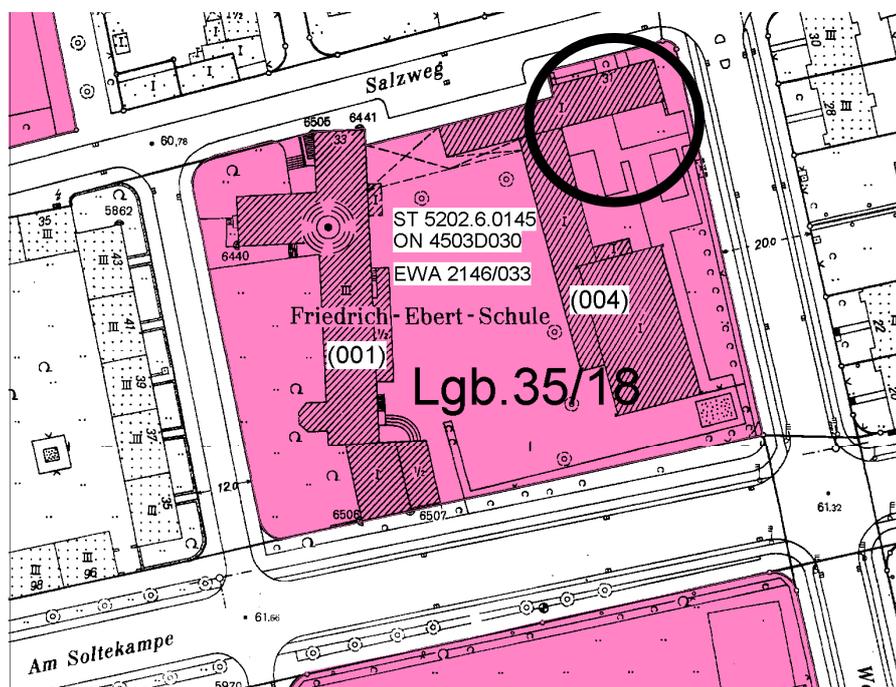
Für die Zukunft plant die Schule die Einrichtung des offenen Ganztags schulbetriebes.

Die aktuelle Standortplanung der weiterführenden Schulen sieht einen langfristigen Erhalt des Standortes vor.

Zur Umsetzung des Projektes „ Gesunde Ernährung“ werden die an den Schulkindergarten angrenzenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss umgebaut.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 0,4 Mio. € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab

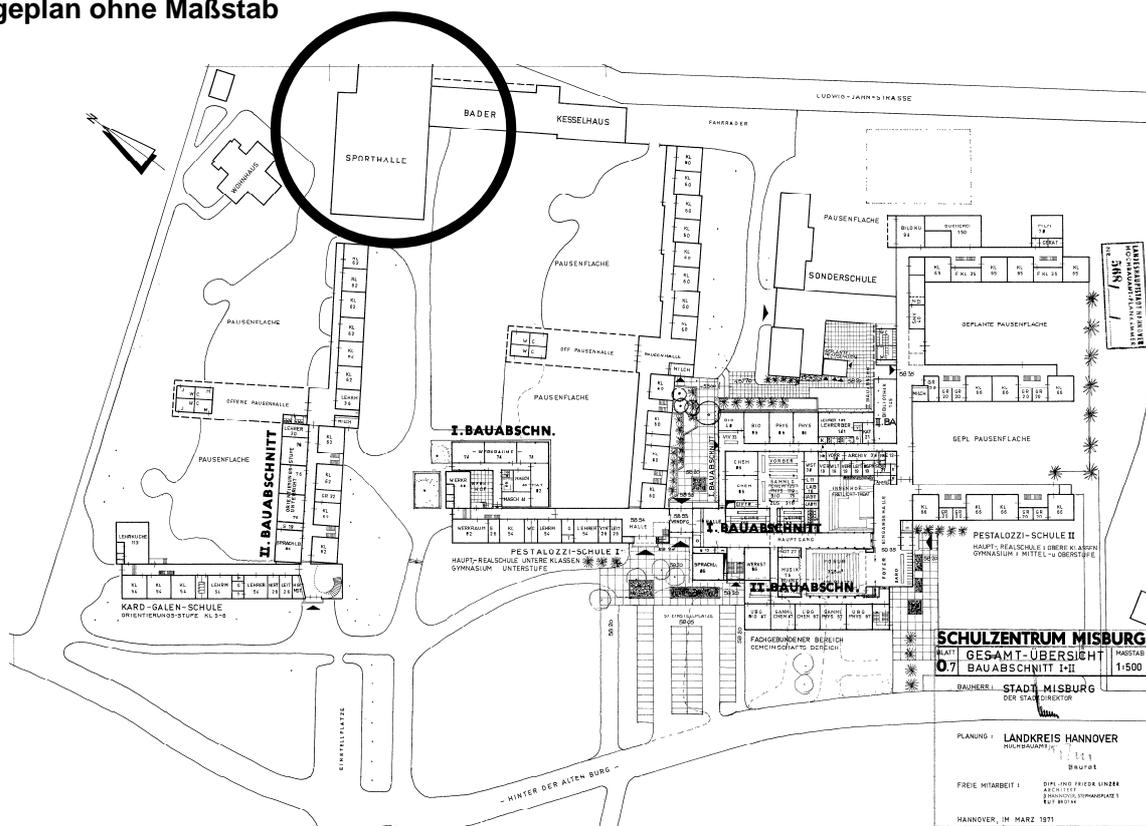


<p>Vorhaben : SZ Misburg, Sporthalle 1 – Sanierung und Erweiterung Lagerbuch Nr. 042 / 0241</p>	<p>1.9 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Allseitige Wärmedämmung der Gebäudehülle nach EnEV -30%, Erneuerung der Dachabdichtung, Austausch aller Außentüren, -fenster und transparenten Fassaden.
- Versetzung der südöstlichen Giebelwand der Sporthalle zur Gewinnung eines DIN-gerechten Spielfelds (2-fach-Halle mit Trennvorhang).
- Einbau einer RWA - Anlage und Ertüchtigung der Fluchttreppenhäuser und -wege von Gymnastikhalle und Judohalle.
- Einbau eines Prallschutzes an Stirn- und Seitenwänden der großen Halle.
- Austausch von Einbausportgeräten und Sportboden.
- Umbau der Tribüne auf 430 Sitzplätze mit zusätzlichen Rollstuhlfahrerplätzen.
- Zusammenfassung sämtlicher Umkleieräume im Umkleidetrakt zur Schaffung zusätzlicher Lager- und Abstellflächen.
- Zusammenfassung der WC-Anlagen für Besucher im Foyerbereich einschließlich Einrichtung eines Behinderten-WC.
- Austausch der abgängigen Sanitärleitungen und -ausstattung.
- Austausch der abgängigen Heizungsleitungen und Einbau bedarfsgerecht dimensionierter Raumheizflächen. Die angeschlossene Heizzentrale mit zentraler Warmwasserbereitung wurde bereits erneuert.
- Rückbau der Hallenlüftungsanlage und Einbau von zwei neuen Anlagen mit Wärmerückgewinnung.
- Austausch der kompletten Beleuchtung und teilweiser Austausch der Verkabelung.
- Einbau von Fahrradbügeln an der Eingangsseite, Anpflasterung des Einganges an der Nord-West Fassade für einen stufenlosen Zugang zur Tribüne und Anpflasterung des Notausganges an der Süd-Westfassade.

Lageplan ohne Maßstab

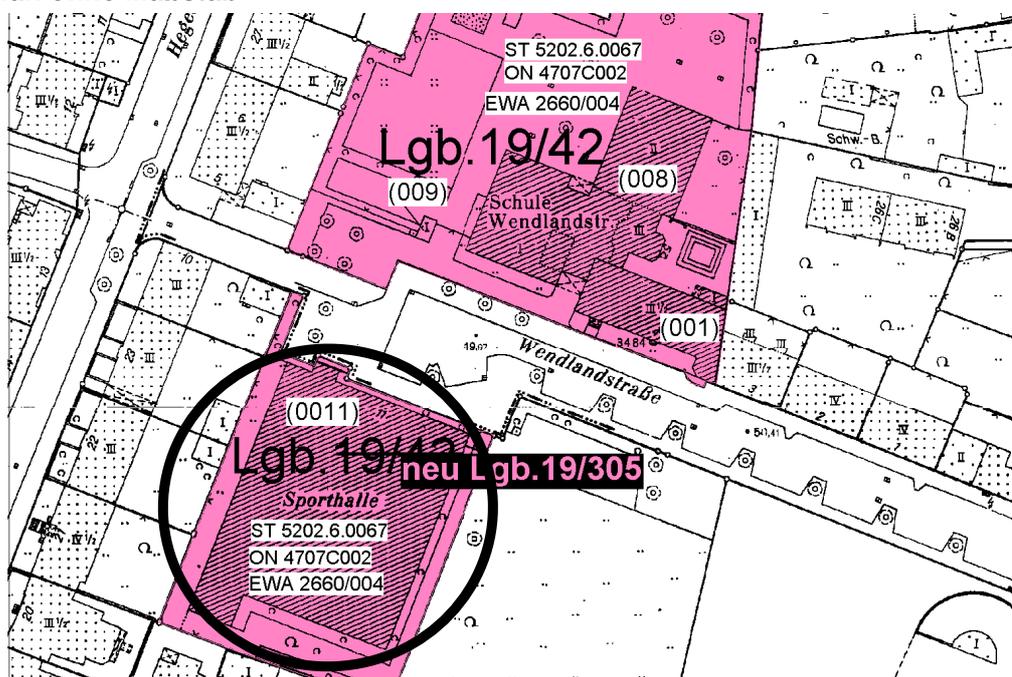


Vorhaben : Sporthalle der Grundschule Wendlandstraße Lagerbuch Nr. 019/0305	1.10 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Allseitige Wärmedämmung der Gebäudehülle nach EnEV -30%, Erneuerung der Dachabdichtung und -entwässerung, Austausch aller Außentüren, -fenster und transparenten Fassaden.
- Einbau einer blendfreien, transluzenten Industrieglasfassade in der Ostfassade oberhalb der Geräteräume, Einbau von Fenstern auf Nord- und Südseite der Halle.
- Wärmedämmung des Bodens der Nebenräume von der Kriechkellerseite aus.
- Umfassende Sanierung der Fassaden- Sichtbetonteile, Rückbau des nicht mehr benötigten Schornsteinkopfs.
- Ausstattung der Hallen-Oberlichter mit einer RWA - Anlage.
- Herstellung zusätzlicher Fluchtwege aus der Halle.
- Einbau eines Prallschutzes an Stirn- und Seitenwänden der Halle.
- Austausch von Einbausportgeräte und Sportboden.
- Erneuerung der Tribünenanlage (zukünftig motorisch betrieben), Schaffung von Stellplätzen für Rollstuhlfahrer.
- Überholung der Trennvorhänge, Erneuerung der Behänge.
- Schaffung eines Behinderten-WC im Eingangsbereich.
- Abschließende Sanierung alter Duschen und WC-Anlagen.
- Austausch von abgängigen Heizleitungen und Deckenstrahlheizung.
- Rückbau der Hallenlüftungsanlage und Einbau einer neuen Anlage mit Wärmerückgewinnung.
- Einbau einer separaten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in den Dusch- und Umkleebereichen.
- Austausch der kompletten Beleuchtung und teilweiser Austausch der Verkabelung.
- Erhöhung der Anzahl der Fahrradständer, Herstellung einer barrierefreien Zuwegung zum Haupteingang.
- Herstellung einer Laufbahn mit 3 Bahnen an der Ostseite und an einer Sprunggrube mit Anlaufbahn der Südseite.
- Anrampung der Notausgänge.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben : Pavillon am Raschplatz – Brandschutzmaßnahmen Lagerbuch Nr. 008 / 0103	1.11 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------

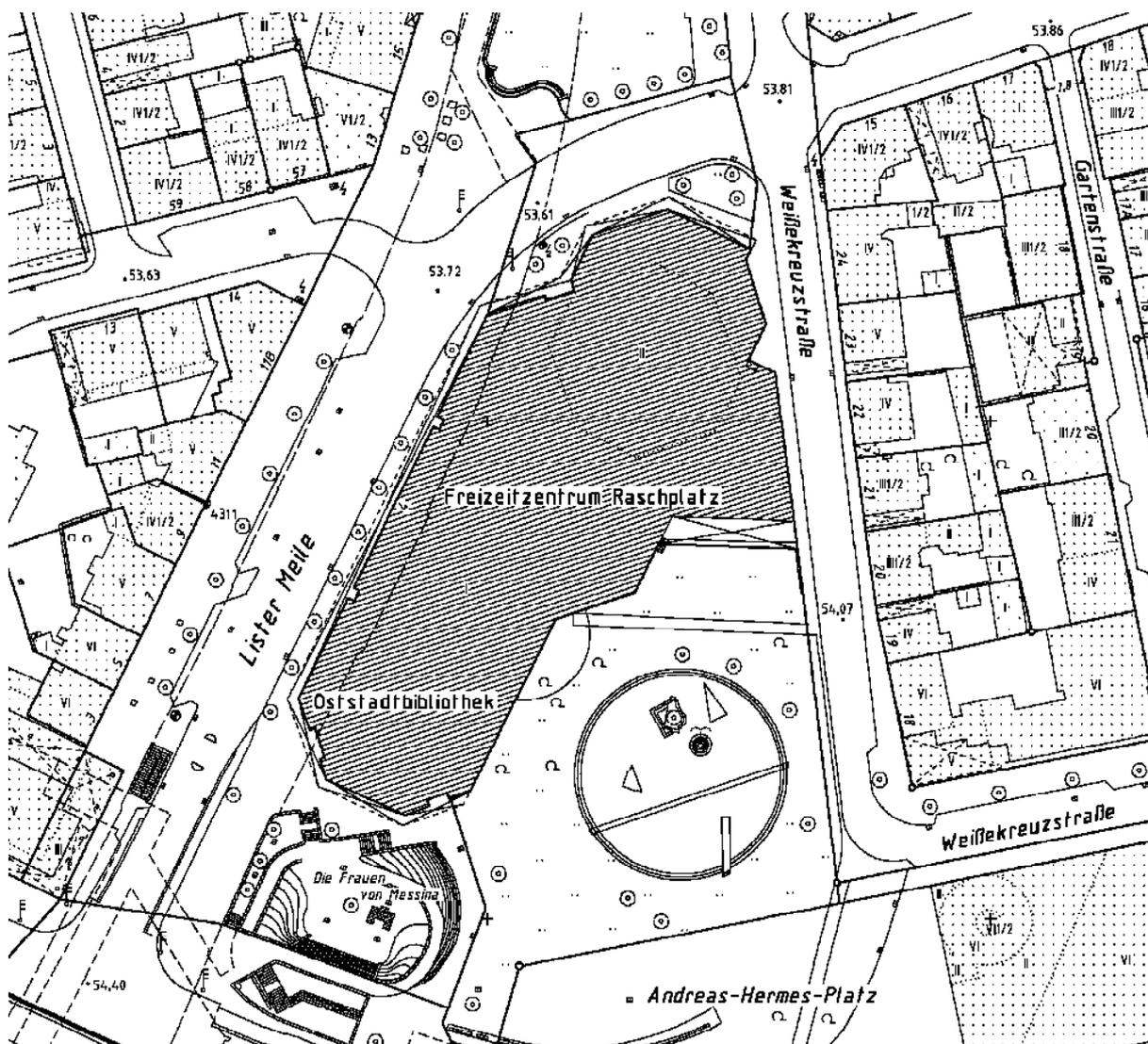
Beschreibung

Der Pavillon am Raschplatz wird seit 30 Jahren als soziokulturelles Zentrum in der Innenstadt genutzt. Das Gebäude soll weiterhin Bestandteil der Angebotsvielfalt für Kultur und Bildung in der Landeshauptstadt bleiben.

Zur weiteren Nutzung des Gebäudes ist es notwendig, brandschutztechnische Forderungen der Feuerwehr zu erfüllen sowie Mängel im Bereich der technischen Anlagen abzustellen. Die Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen den Austausch und die Ausweitung der Brandmeldeanlage, die Erstellung von rauchdichten Wänden und die Herstellung eines baulichen Rettungsweges aus dem Obergeschoss sowie den Einbau von zusätzlichen Fluchttüren.

Die Kosten für die Maßnahme werden in einer überschlägigen Kostenannahme auf ca. 1.000.000 € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben :
Theater am Aegi - Fassadensanierung

1.12
BESCHREIBUNG / LAGEPLAN

Lagerbuch Nr. 010 / 0020

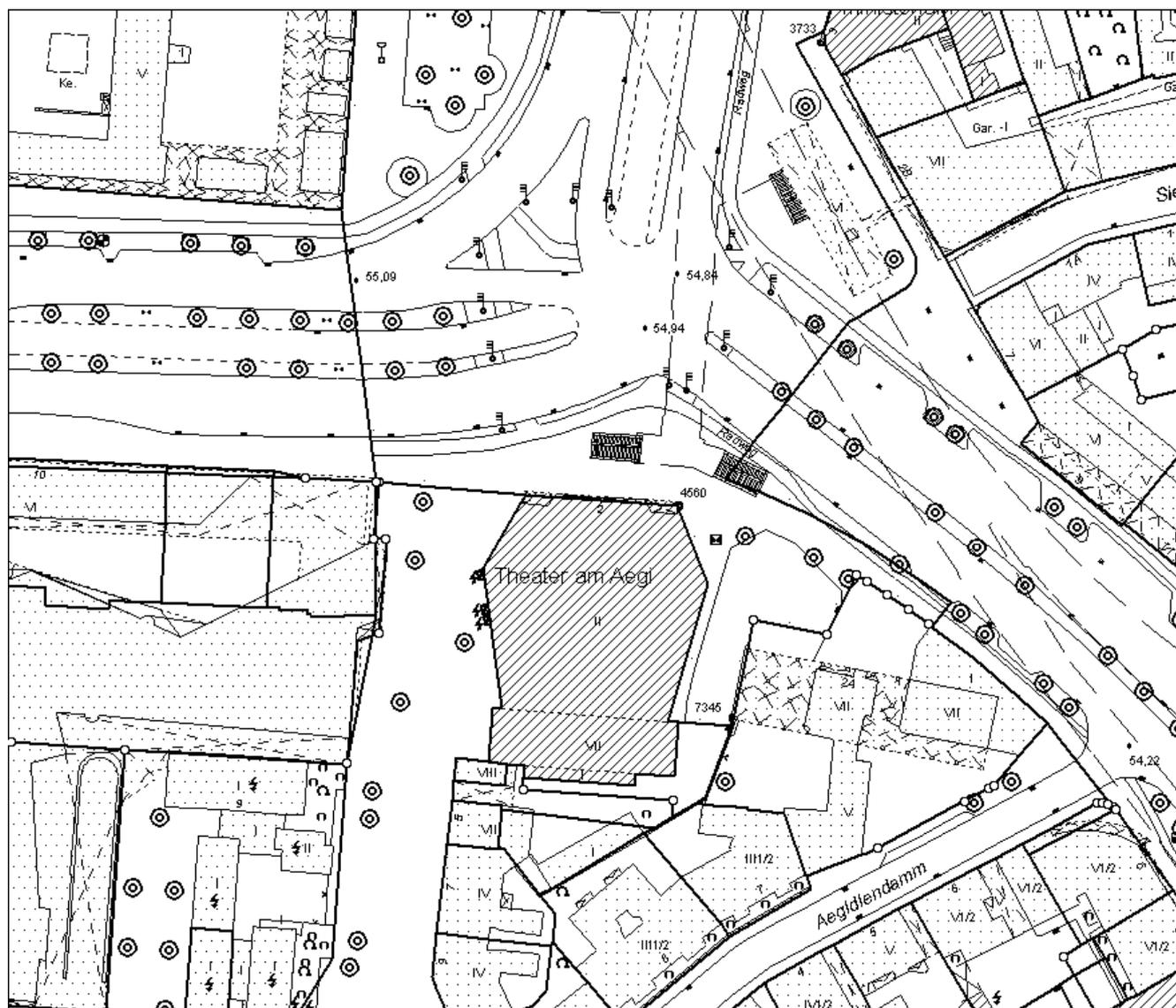
Beschreibung

Das Theater am Aegi wird seit vielen Jahren als Gastspielhaus genutzt und ist ein überregional bedeutsamer Faktor der vielfältigen kulturellen Landschaft der Landeshauptstadt Hannover. Die langfristig angestrebte Nutzung des Theaters erfordert Investitionen in die bauliche Unterhaltung.

Bei einer statische Überprüfung der Fassaden des Zuschauerhauses sowie des Bühnenhauses im Jahr 2008 wurde festgestellt, dass die Verkleidungen nicht mehr ausreichend befestigt sind. Die Fassaden sind zurzeit durch Gerüste gesichert. Eine Instandsetzung der Fassadenverkleidungen ist nicht möglich. Die Verkleidungen müssen erneuert werden.

Im Zuge dieser auch energetischen Fassadenerneuerung ist geplant, die über 40 Jahren alten Fenster und Türen auszutauschen. Die Kosten für den Austausch der Fassaden in Anlehnung an das heutige Erscheinungsbild werden auf rund 1 Mio. € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben : Freizeitheim Linden - Fassadensanierung Lagerbuch Nr. 032 / 0223	1.13 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------

Beschreibung

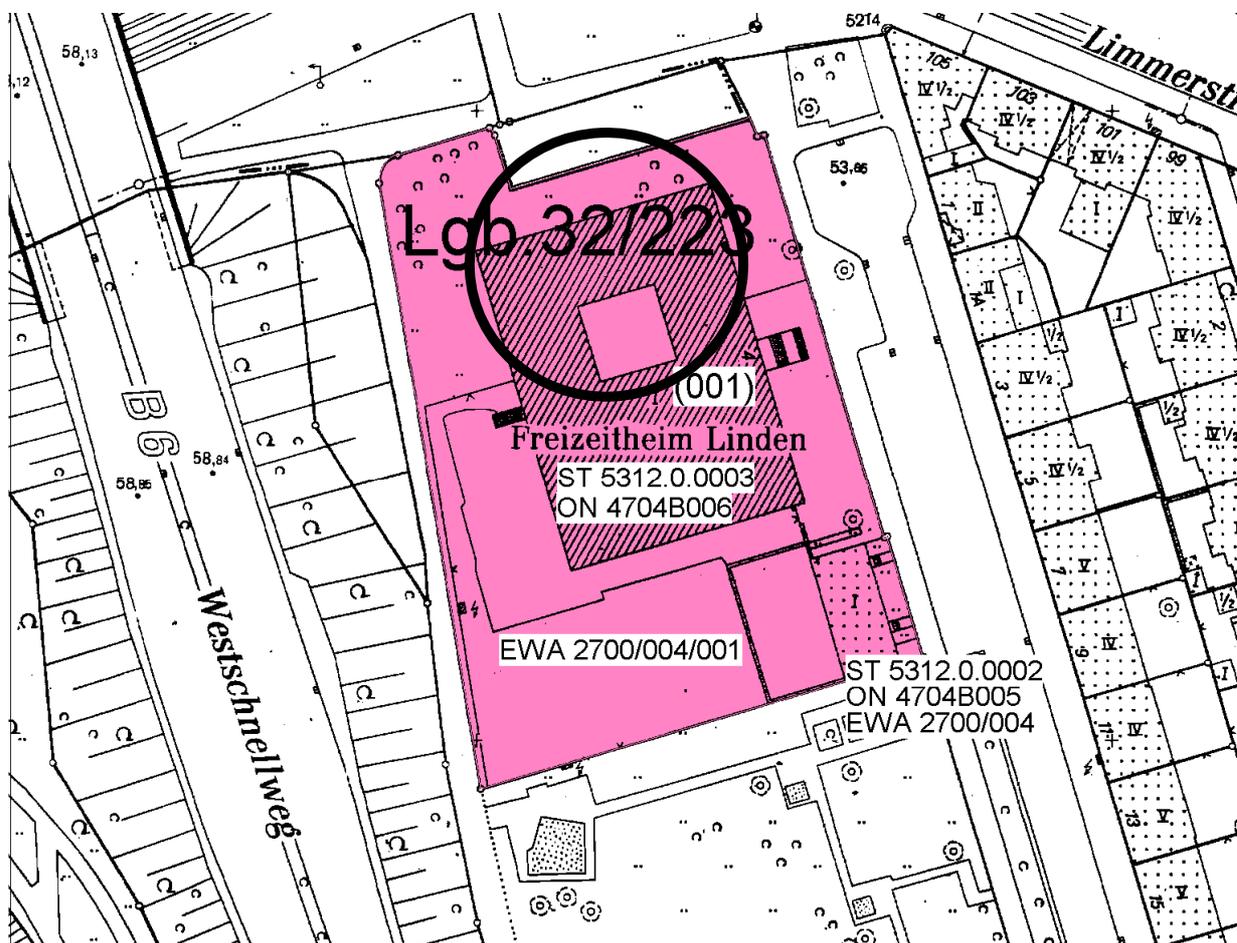
Das Freizeitheim in Linden wurde 1960-61 erbaut. Im Jahr 1998-2001 wurden die Süd- und Teile der Ost- und Westfassade erneuert. Derzeit sind noch ca. 50% der gesamten Fassadenfläche sanierungsbedürftig.

Im Zuge des Konjunkturprogramms ist der Austausch der noch alten Pfosten-Riegelfassade auf der Ost-, West und Nordseite geplant. Hierbei werden die vorhandenen Wärmebrücken beseitigt.

Neben der Fassadensanierung ist die Erneuerung der Brandmeldeanlage mit Internalarmierung über Sirenen geplant.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 1,0 Mio. € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben :
Sportleistungszentrum - Sanierung des Altbauteils

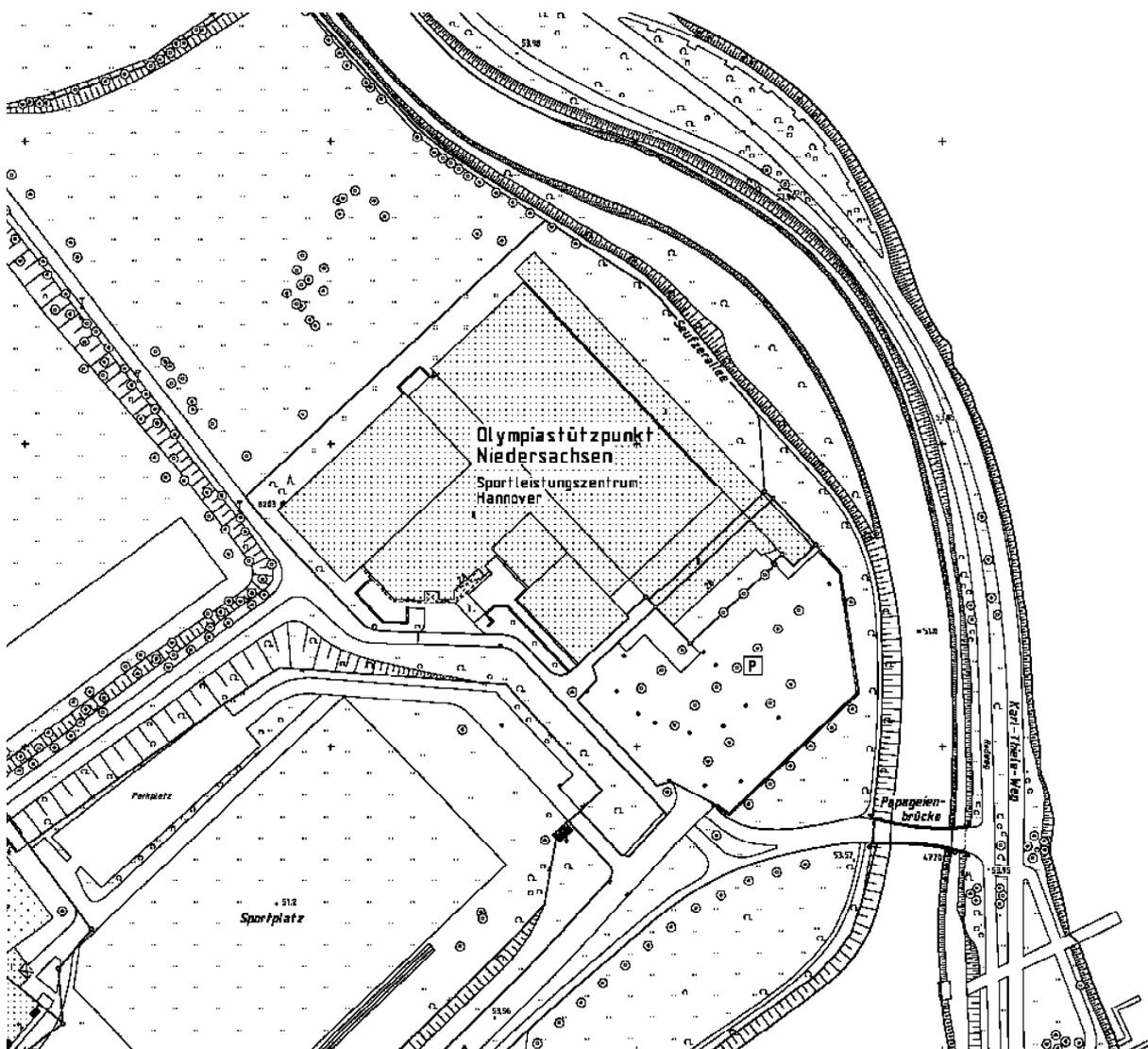
ANLAGE 2
ZUR DRUCKSACHE NR:
BESCHREIBUNG / LAGEPLAN

Beschreibung

Das Sportleistungszentrum ist Trainingszentrum für den Spitzensport in Niedersachsen und Sitz des Olympiastützpunkt Niedersachsen. Bundes- bzw. Landesstützpunkte in verschiedenen Sportarten nutzen mit ihren Sportlerinnen und Sportlern die vielfältigen Einrichtungen des Sportleistungszentrums. Darüber hinaus ist das Sportleistungszentrum eine wichtige Sportstätte für den Schulsport in Hannover, da viele Schulen ohne eigene oder ausreichende Sportstätten dort ihren Sportunterricht abhalten. Bauliche Maßnahmen im Sportleistungszentrum werden grds. zu 34% von Stadt, 36% vom Land und 30% vom Bund finanziell getragen. An den Betriebskosten beteiligt sich der Landessportbund Niedersachsen e.V. zu 2/3.

Der Altbauteil des Sportleistungszentrums soll energetisch saniert werden. Dieses beinhaltet die Überplanung der Fassade, des Daches und der technischen Anlagen. Weiterhin werden sowohl vorhandene brandschutztechnische Mangelpunkte als auch Schadstoffe beseitigt. Es findet ebenfalls eine Überprüfung des Raumprogramms unter Einbeziehung der Nutzerbelange nach den Vorgaben der barrierefreien Gestaltung statt.

Die Kosten für die Maßnahme werden derzeit ermittelt und liegen wahrscheinlich Ende April 2009 vor. Angenommen werden Gesamtkosten zwischen 4 und 6 Mio. € und ein Eigenanteil von 20 %.



Lageplan o.M.

Vorhaben : FöS Astrid-Lindgren-Schule / GS Gebrüder-Körting-Schule - Neubau Mensa Lagerbuch Nr. 037 / 0016	2.2 BESCHREIBUNG / LAGEPLAN
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Beschreibung

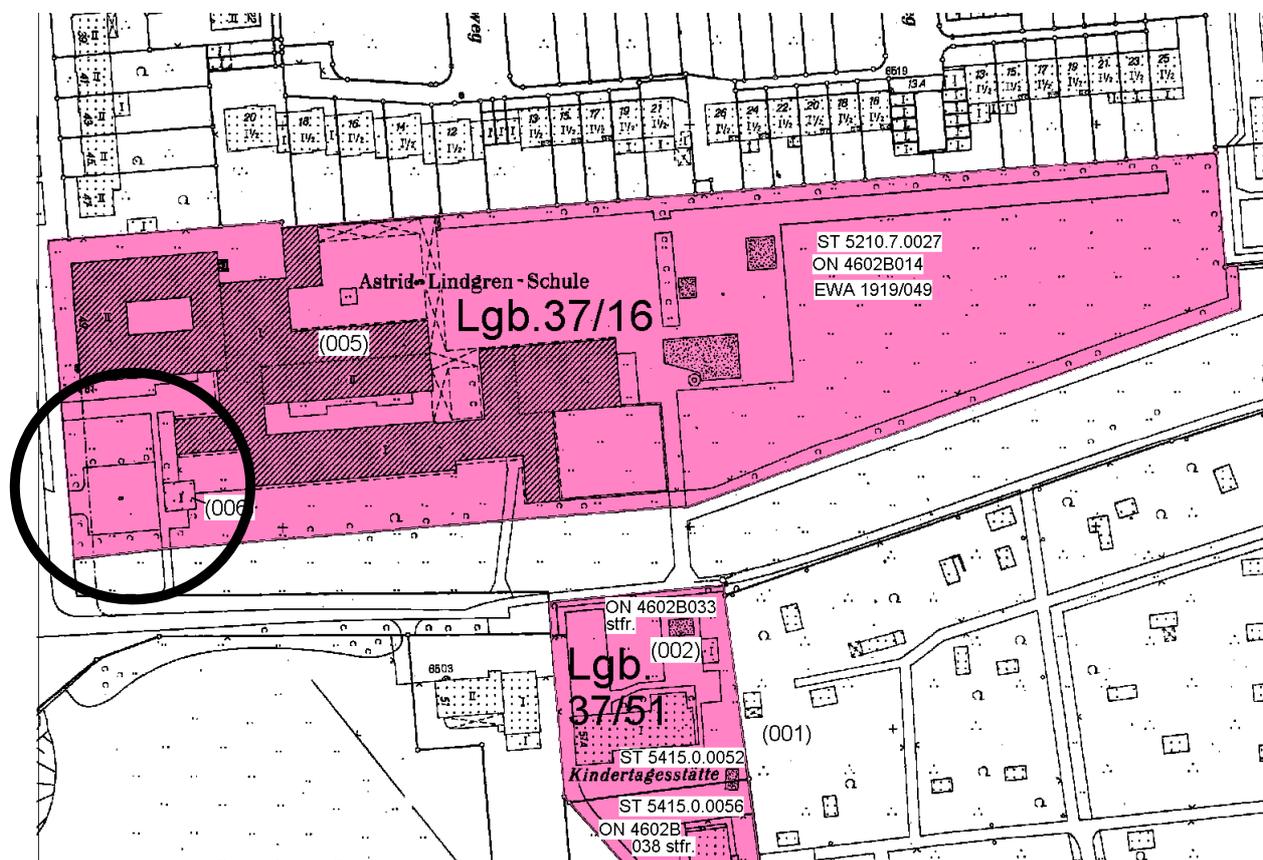
Die Gebrüder-Körting-Grundschule wird 2-zügig geführt und hat zurzeit 8 Klassen mit zusammen 173 Schulkindern. In dem Schulgebäude Petermannstraße ist neben der GS Gebrüder-Körting die FöS Astrid-Lindgren-Schule untergebracht. Die Schulen koordinieren ihren laufenden Schulbetrieb durch Absprachen. Die Gebrüder - Körting - Schule ist für die Teilnahme an dem Programm „Schule im Stadtteil“ ausgewählt worden. Im Stadtteil besteht besonderer Handlungsbedarf zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern. Zum Schuljahr 2010/2011 wird die Grundschule einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule stellen. Es entstehen somit zusätzliche Raumbedarfe für Mittagessenversorgung/Mensa und Freizeitbereiche, die im Schulgebäude nicht vorhanden sind.

Die aktuelle Standortplanung der weiterführenden Schulen sieht einen langfristigen Erhalt des Standortes vor.

Das Außengelände ist sehr groß, so dass hier eine Erweiterung möglich ist. Der Neubau wird als freistehendes Gebäude im südwestlichen Bereich des Schulgeländes errichtet. Durch die Lage des geplanten Mensengebäudes in räumlicher Nähe zum Schulhaupteingang entsteht ein Vorplatz über den die Mensa an die Schule angebunden wird.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 1,2 Mio. € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Vorhaben :

**Gymnasium Humboldtschule
- Umbau Freizeitbereich und Neubau Mensa**

Lagerbuch Nr. 032 / 0210

2.3

BESCHREIBUNG / LAGEPLAN

Beschreibung

Die Schule beschult 5-zügig im vorhandenen Raumbestand. Sie führt zurzeit 29 Klassen mit zusammen 1.123 Schulkindern. Zum Schuljahr 2010/2011 wird die Humboldtschule einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule stellen. Es entstehen dadurch zusätzliche Raumbedarfe für Mittagessenversorgung und Mensa, die im Schulgebäude nicht vorhanden sind. Die Flächen für einen Freizeitbereich sind ebenfalls bisher nicht vorhanden.

Die aktuelle Standortplanung der weiterführenden Schulen sieht einen langfristigen Erhalt des Standortes vor.

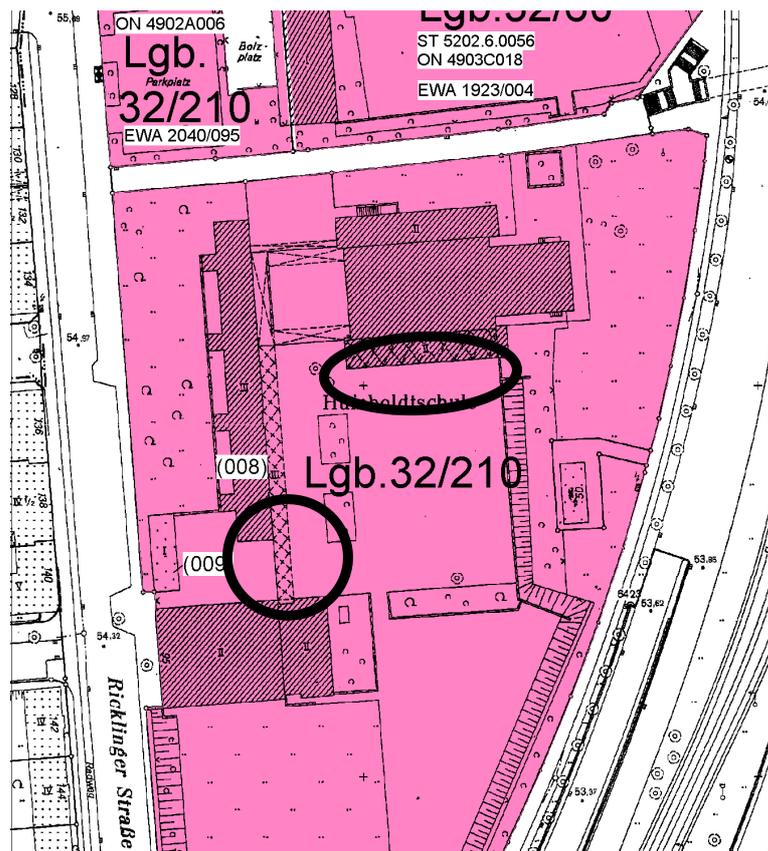
Der Umbau zum Freizeitbereich soll im Hofgeschoss des Aulatraktes realisiert werden. Die Fassade des Erdgeschosses wird nach unten als Verglasung verlängert, zum Pausenhof bekommt das Gebäude seinen ursprünglichen transparenten Charakter wieder, die Mauerwerksbrüstungen entfallen. Die vorhandenen Stützen im Hof stehen nach dem Umbau im Innenraum (Entfall der Kältebrücken).

Der Neubau der Mensa wird sich im Innenhof der Schule befinden, die Anlieferung und Entsorgung erfolgt über den Hof zwischen Klassen- und Sporthallen trakt. Der Zugang zur Mensa ist vom Verbindungsgang am Klassentrakt geplant.

Insgesamt würde sich der gesamte Freizeit- und Mensabereich auf den Schulhof ausrichten, während fast alle übrigen Nutzungen sich nach außen orientieren.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 2,9 Mio. € geschätzt.

Lageplan ohne Maßstab



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur
Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 0429/2009 E1

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Konjunkturprogramm II, hier: Anträge aus den Stadtbezirksräten

Antrag,

den als Anlage beigefügten Antrag 15-0318/2009 (siehe Anlage) als erledigt zu betrachten und die anderen Anträge (15-0342/2009, 15-00561/2009, 15-0562/2009, 15-0606/2009 siehe Anlagen) abzulehnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen finanzieller Art und nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Wenn die Anträge abgelehnt werden, entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Drucksache 15-0318/2009

In der vorliegenden Beschlussdrucksache sind 1,0 Mio € für das Freizeitheim Linden eingeplant.

Drucksache 15-0561/2009

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, da die Maßnahmen des Konjunkturprogramms kurzfristig umzusetzen sind. Die Verwaltung wird aber darauf achten, dass die Nutzer möglichst wenige Einschränkungen erfahren.

Drucksache 15-0342/2009 und 15-0562/2009

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II werden nur Maßnahmen zu Gunsten von Sportstätten gefördert, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden. Vorrang genießt dabei die energetische Sanierung von Sporthallen. Die Sportanlagen des TB Stöcken und des TSV Bemerode befinden sich in Vereinsträgerschaft und scheiden deshalb für eine Förderung aus.

Drucksache 15-0606/2009

Die Maßnahmen des Konjunkturprogramms müssen kurzfristig umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wird die Verwaltung die Ergebnisse der AG des Bezirksrates berücksichtigen, soweit es bautechnisch und finanziell im Rahmen der vorgesehenen Mittel möglich ist.

19
Hannover / 30.03.2009



27.03.2009

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Barbara Knoke
Über OE 10.15.3
Rathaus

30159 Hannover

CDU Fraktion
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Christoph Prehn
Minister-Stüve-Str. 14
30449 Hannover
www.cdu-linden-limmer.de

Drs.-Nr. 15-0318/2009

Antrag gem. § 10 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung
des Bezirkrates Linden-Limmer

**Aufnahme des Freizeitheim Linden in das Investitionsprogramm
(Konjunkturprogramm II)
„Initiative Niedersachsen“ der Niedersächsischen Landesregierung**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Für das FZH Linden werden Mittel aus dem Investitionsprogramm (Konjunkturprogramm II)
„Initiative Niedersachsen“ der Niedersächsischen Landesregierung im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Beim FZH Linden handelt es sich um eine kommunale und gemeinnützige Einrichtung im
Stadtteil Linden-Limmer mit Zulauf auch aus den angrenzenden Stadtteilen.

Das FZH fungiert als eine zentrale und bedeutende Einrichtung für den Stadtteil.

Eine große Anzahl von Vereinen und Verbänden haben dort ihre Heimat beziehungsweise ihren
Treffpunkt gefunden. Das FZH stellt zudem ein Zentrum für ein vielfältiges Kursangebot sowohl
kultureller Art als auch von Bildungsveranstaltungen für Bevölkerungsgruppen aller Altersstufen
und kultureller Prägungen dar.

Es ist damit ein wichtiger Treffpunkt für Linden-Limmer, aber auch für die angrenzenden
Stadtteile.

Um den Erhalt und die zeitgemäße Nutzungsmöglichkeit des FZH zu sichern und seine
Funktionalität zu erweitern ist ein deutlicher Sanierungsaufwand erforderlich geworden. Um
diesen Bedarf zu decken, wird vom Bezirksrat die Aufwendung von Mittel aus dem o.g.
Programm befürwortet.

Gabriele Steingrube
Fraktionsvorsitzende

SPD

Fraktion im Bezirksrat der



Herrenhausen - Stöcken
Holger Diener, Alte Ziegelei 18, 30419 Hannover

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk
Herrenhausen-Stöcken
Frau Margrit Heidi Stolzenwald

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten

Hannover, 09.03.2009

A n t r a g gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Sanierung der Sporthalle Grundschule Wendlandstraße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die im Rahmen des Konjunkturprogramms geplante Sanierung der Turnhalle der Grundschule Wendlandstraße zwischen April und Oktober im Jahr durchführen zu lassen.

Begründung:

Sanierungsarbeiten an den Turnhallen führen zu einer Einschränkung des Schul- und Vereinssports. In dem oben genannten Zeitraum besteht mithin jedoch die Möglichkeit, den Unterricht bzw. das Training nach draußen zu verlegen, da es hier schon wieder besseres Wetter sein kann. Die Verwaltung wird daher gebeten, diese Zeiten für die Hauptarbeiten zu berücksichtigen und ggf. mit den Schulen und Vereinen eine Abstimmung vorzunehmen.

gez. Holger Diener
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.
Rita Schulz



CDU BEZIRKSRA TSFRAKTION
Kirchrode - Bemerode -
Wülferode

Herrn
Bezirksbürgermeister
Dr. Manfred Benkler
Über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt.f. Rats-und Bezirksratsangelegenheiten
10.15.4

Dringlichkeitsantrag gem § 11 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des
Stadtbezirksrates am 11.02.2009

Hannover, den 11.02.2009

Konjunkturprogramm II „Initiative Niedersachsen“

Der Bezirksrat möge beschließen :

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in den Maßnahmen bezüglich des Konjunkturprogramms II „Initiative Niedersachsen“ die Umsetzung der Sportstättenenerweiterung des TSV Bemerode incl. dem Neubau einer Sporthalle, sowie den Umbau des Stadtteilplatzes „Thie“ in Bemerode zu berücksichtigen und schnellst möglichst umzusetzen.

Begründung :

Am 03.02.2009 wurde die Vorlage „Initiative Niedersachsen“ veröffentlicht.
Die Kommunen können so zusätzlich nicht im Haushalt berücksichtigte Maßnahmen mit Hilfe aus Mitteln des Bundes und des Landes verwirklichen. Die beiden o.g. Projekte sind für den Stadtbezirk dringliche Maßnahmen, die großen Teilen der Bürgerinnen und Bürgern aus Kirchrode , Bemerode und Wülferode zu Gute kommen.

Petra Stittgen
Fraktionsvorsitzende

SPD

Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt

Hannover

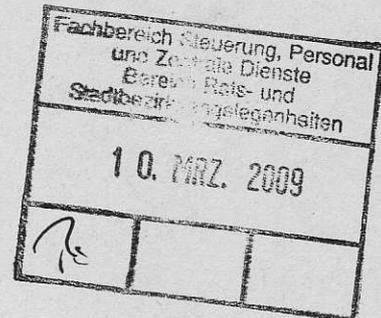
Herrenhausen - Stöcken
Holger Diener, Alte Ziegelei 18, 30419 Hannover

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk
Herrenhausen-Stöcken
Frau Margrit Heidi Stolzenwald

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten

Drucksache Nr. 15-0562/2009

TOP 6.1.2



Hannover, 09.03.2009

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Mittel aus Konjunkturprogramm für Bezirkssportanlage TB Stöcken

Der Bezirksrat möge beschließen:

Für die Erneuerung der Bezirkssportanlage des TB Stöcken werden Mittel aus dem Konjunkturprogramm von Stadt und Land bereitgestellt, falls Mittel aus dem Konjunkturprogramm freigegeben und eine Abwicklung bis 2010 gewährleistet wird.

Begründung: Das von Bund und Land aufgelegte Konjunkturprogramm soll unter anderem der Sanierung von Vereinssportanlagen und Sportstätten dienen. Die Bezirkssportanlage des TB Stöcken ist über Jahre nicht erneuert worden; sie steht jedoch täglich verschiedensten Nutzern zur Verfügung. Daher sollen Mittel zur Erneuerung und Sanierung bereitgestellt werden.

gez. Holger Diener
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Rita Schulz
Rita Schulz

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

An die
Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirkes Linden-Limmer, Barbara Knoke

Hannover, 11.03.2009

über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2

Drucks.-Nr. 15-0606/2009

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 25.03.2009

SINNVOLLE VERWENDUNG DER MODERNISIERUNGSMITTEL FÜR DAS FREIZEITHEIM LINDEN

Der Bezirksrat beschließt:

Bei den im Rahmen des Konjunkturprogramm II kurzfristig geplanten Baumaßnahmen im Freizeitheim Linden sollen die Ergebnisse der AG des Bezirksrats berücksichtigt und vor der Maßnahme innerhalb der Verwaltung zwischen den beteiligten Ämtern (Kultur & Bau) kommuniziert werden. – Es sollen und müssen Maßnahmen verhindert werden, die späteren Ausbauten entgegenstehen oder diese womöglich sogar verteuern.

Begründung:

Die Finanzspritze für das Freizeitheim Linden ist hochwillkommen! Die Einzelmaßnahmen sollten aber nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts gesehen und geplant werden, was zeitnah zu erstellen ist. Die interfraktionelle AG des Bezirksrates steht dafür zur Verfügung.

.....
SPD

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
CDU

.....
DIE LINKE.

.....
FDP

.....
BSG

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0724/2009)

Eingereicht am 27.03.2009 um 10:37 Uhr.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 0429/2009 (Konjunkturprogramm II)

Antrag zu beschließen:

In der Drucksache 0429/2009 (Konjunkturprogramm II) wird in der Anlage 1 der Punkt 1.11 (Pavillon am Raschplatz - Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 €) gestrichen.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert energetische Sanierungen an städtischen Jugendeinrichtungen in Höhe von 1.000.000 € vorzunehmen.

Begründung

Die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen würde eine Gebäudesicherung des Raschplatzpavillons auf die nächsten Jahrzehnte bedeuten und eine bauliche, sich in das Stadtbild einpassende, Veränderung in absehbarer Zeit nicht zulassen.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 27.03.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01- 13
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0385/2009

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009

Antrag,

die vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung zur Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder - ZulnvG und des Niedersächsisches Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetzes –NZulnvG für das Haushaltsjahr 2009 nach dem Wortlaut der Anlage 1 zu beschließen,

die im anliegenden Veränderungsverzeichnis (Anlage 2) aufgeführten Veränderungen des Haushaltsplanes 2009 zu beschließen,

dem geänderten Vermögensplan des Nettoregiebetriebes Gebäudemanagement (Anlage 3) zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mit der Haushaltssatzung verbundenen Anlagen in ihrer Gesamtheit kann nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlagen zur Drucksache

verwiesen.

Begründung des Antrages

Nach den Zukunftsinvestitionsgesetzen des Bundes und des Landes Niedersachsen erhält die Landeshauptstadt Hannover zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 27.081.000 € für Investitionsmaßnahmen, die bisher nicht im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Hannover und im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebs Gebäudemanagement berücksichtigt waren.

Die zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben werden insgesamt im Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Hannover etatisiert. Der Anteil, der auf den Fachbereich Gebäudemanagement entfällt, wird als Investitionszuschuss in Höhe von 18.060.000 € an den Nettoregiebetrieb Gebäudemanagement weitergeleitet.

Die Mittel des Bundes und des Landes Niedersachsen werden durch die zu leistenden Eigenanteile der Landeshauptstadt Hannover (in Höhe von 2.169.000 € im Nachtragshaushaltsplan) und des Nettoregiebetriebes Gebäudemanagement (in Höhe von 4.740.000 € im Wirtschaftsplan) auf insgesamt **33.990.000 €** erhöht.

Die finanziellen Veränderungen sind in der Nachtragshaushaltssatzung (Anlage 1), im Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Hannover (Anlage 2) und dem Wirtschaftsplan Nettoregiebetrieb Gebäudemanagement (Anlage 3) eingearbeitet.

Im Nachtragshaushaltsplan (Anlage 2) werden die Einnahme,- und Ausgabeveränderungen der Landeshauptstadt Hannover und die daraus resultierende zusätzliche Kreditbelastung sowie der Investitionszuschuss an den Nettoregiebetrieb Gebäudemanagement dargestellt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebs Gebäudemanagement (Anlage 3) werden die Mehrausgaben durch das Konjunkturpaket II in der Position 1.8 dargestellt und die Einnahmen durch den Investitionszuschuss (Pos. 3a) sowie die Kreditbelastung (Pos.6a) abgebildet.

Bezüglich weiterer Details zur der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Anlagen 1 und 2 der Beschlussdrucksache 429/2009 –Konjunkturprogramm II - verwiesen.

20.11
Hannover / 26.02.2009

Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung		
Finanzstelle: 0622.001		Gebäudewirtschaft, Investitionszuschuss		
Finanzposition:	Bezeichnung der Finanzposition	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Veränderung +/-
Einnahmen:				
361100	Investitionszuweisung vom Land	18.060.000	0	18.060.000
Summe Einnahmen:		18.060.000	0	18.060.000
Ausgaben:				
985000	Investitionszuschuss an verb. Unternehmen, Beteilig. Sondervermögen	18.060.000	0	18.060.000
Summe Ausgaben:		18.060.000	0	18.060.000
Veränderung durch Nachtragsplan:				0

Die Einnahme,- und Ausgabepositionen werden dem Deckungsring B062201 E (Einnahmen aus Konjunkturpaket II) und B062201 A (Ausgaben aus Konjunkturpaket II) zugeordnet.

Einzelplan: 2		Schulen		
Finanzstelle: 2929.901		Schuleinr./-veranst., Sonst. Maßnahmen		
Finanzposition:	Bezeichnung der Finanzposition	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Veränderung +/-
Einnahmen:				
361100	Investitionszuweisung vom Land	2.721.000	0	2.721.000
Summe Einnahmen:		2.721.000	0	2.721.000
Ausgaben:				
935700	Ausstattung aus Konjunkturpaket II	3.190.000	0	3.190.000
Summe Ausgaben:		3.190.000	0	3.190.000
Veränderung durch Nachtragsplan:				-469.000

Die Einnahme,- und Ausgabepositionen werden dem Deckungsring B292991 E (Einnahmen aus Konjunkturpaket II) und B292991 A (Ausgaben aus Konjunkturpaket II) zugeordnet.

Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kultur		
Finanzstelle: 3311.001		Theater am Aegi, Sanierung		
Finanzposition:	Bezeichnung der Finanzposition	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Veränderung +/-
Einnahmen:				
361100	Investitionszuweisung vom Land	750.000	0	750.000
Summe Einnahmen:		750.000	0	750.000
Ausgaben:				
940200	Baumaßnahmen/Sanierungsmaßn.	1.000.000	0	1.000.000
Summe Ausgaben:		1.000.000	0	1.000.000
Veränderung durch Nachtragsplan:				-250.000

Die Einnahme,- und Ausgabepositionen werden dem Deckungsring B331101 E (Einnahmen aus Konjunkturpaket II) und B331101 A (Ausgaben aus Konjunkturpaket II) zugeordnet.

Finanzstelle: 3491.001		Pavillon am Raschplatz, Modernisierung		
Finanzposition:	Bezeichnung der Finanzposition	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Veränderung +/-
Einnahmen:				
361100	Investitionszuweisung vom Land	750.000	0	750.000
Summe Einnahmen:		750.000	0	750.000
Ausgaben:				
940200	Baumaßnahmen/Sanierungsmaßn.	1.000.000	0	1.000.000
Summe Ausgaben:		1.000.000	0	1.000.000
Veränderung durch Nachtragsplan:				-250.000

Die Einnahme,- und Ausgabepositionen werden dem Deckungsring B349101 E (Einnahmen aus Konjunkturpaket II) und B349101 A (Ausgaben aus Konjunkturpaket II) zugeordnet.

Einzelplan: 5		Sportleist.zentr., Sanierung		
Finanzposition:	Bezeichnung der Finanzposition	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Veränderung +/-
Einnahmen:				
361100	Investitionszuweisung vom Land	4.800.000	0	4.800.000
Summe Einnahmen:		4.800.000	0	4.800.000
Ausgaben:				
940200	Baumaßnahmen/Sanierungsmaßn.	6.000.000	0	6.000.000
Summe Ausgaben:		6.000.000	0	6.000.000
Veränderung durch Nachtragsplan:				-1.200.000

Die Einnahme,- und Ausgabepositionen werden dem Deckungsring B564002 E (Einnahmen aus Konjunkturpaket II) und B564002 A (Ausgaben aus Konjunkturpaket II) zugeordnet.

Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Finanzstelle: 9110.001		Kredite/Schuldendienst, Kredite		
Finanzposition:	Bezeichnung der Finanzposition	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Veränderung +/-
Einnahmen:				
377000	Kredite v. Kreditinstituten/sonst. Inländ. Bereich	44.984.000	42.815.000	2.169.000
Summe Einnahmen:		44.984.000	42.815.000	2.169.000
Veränderung durch Nachtragsplan:				2.169.000

Die hier dargestellten Einnahme- und Ausgabepositionen (ohne Einzelplan 9) werden gemäß §§ 17 Abs.1 und 18 Abs.2 GemHVO für gegenseitig und für unecht deckungsfähig erklärt.



1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2009

Einwohnerzahl am 17.05.1939	470 950
01.04.1945	217 000
am 01.12.1962	575 227
	(höchster Stand)
am 25.05.1987	494 864
	(Volkszählung)
am 31.12.2007	518.069
Größe des Stadtgebietes am 01.01.2008	20 414 ha

Wirtschaftsplan FB Gebäudemanagement 2008

FBGM		Erfolgsplan 2008 und Finanzplanung 2009 bis 2011				
	Rechnung 2006*	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
1. Umsatzerlöse aus Gebäudewirtschaftung	77.867.368	81.687.400	85.069.600	95.950.900	97.014.800	101.043.500
a) Nutzungsentgelte	58.662.338	61.237.700	62.689.000	66.991.200	73.949.600	77.425.000
b) Nebenkosten	18.124.074	19.335.300	21.067.600	21.594.300	22.134.200	22.687.500
c) Mieten	410.192	401.000	401.000	401.000	401.000	401.000
d) sonstige Einnahmen	670.764	713.400	912.000	530.000	530.000	530.000
e) Transferkosten ÖPP			0	6.434.400	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.295.837	1.200.000	1.000.000	900.000	900.000	900.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	952.846	205.000	12.800.000	15.400.000	200.000	200.000
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
5. Summe betriebliche Erträge (1 bis 4)	80.116.051	83.092.400	98.869.600	112.250.900	98.114.800	102.143.500
6. Aufwendungen für Gebäudewirtschaftung	38.645.448	39.880.000	42.214.200	44.532.100	50.060.100	51.702.000
a) Nebenkosten	18.376.923	19.335.300	21.067.600	21.594.300	22.134.200	22.687.500
b) Mieten für angemietete Gebäude	11.823.938	12.423.800	11.700.000	11.817.000	14.335.200	14.454.500
c) bauliche Unterhaltung	7.189.976	7.071.900	8.156.000	10.156.000	11.156.000	12.156.000
d) kreditähnliche Rechtsgeschäfte	523.313	619.000	564.600	534.800	2.004.700	1.974.000
e) Bewertung Grund- und Gebäudevermögen	266.301	0	40.000	0	0	0
f) Nichtinvestive Energieeinsparprojekte	464.997	430.000	486.000	430.000	430.000	430.000
g) Energiepässe			200.000	0	0	0
7. Personalaufwand	10.766.188	11.533.000	11.447.200	11.619.000	11.793.200	11.970.100
a) Gehälter und Bezüge	7.994.129	8.599.000	8.537.000	8.665.500	8.796.100	8.928.800
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.772.059	2.866.300	2.845.600	2.888.500	2.932.100	2.976.300
davon für Altersversorgung			0	0	0	0
c) Leistungsanreizentgelt		67.700	64.600	65.000	65.000	65.000
8. Abschreibungen	21.750.000	22.200.000	22.650.000	23.100.000	24.300.000	24.750.000
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen			0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			0	0	0	0
davon nach § 254 HGB			0	0	0	0
b) auf VG des Umlaufvermögens, soweit über der üblichen AfA			0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			0	0	0	0
davon nach § 254 HGB			0	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.966.323	5.559.300	3.442.200	2.534.100	2.411.400	2.444.200
a) Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			0	0	0	0
b) allgemeine betriebliche Aufwendungen	1.673.738	1.535.300	1.598.900	1.622.900	1.647.300	1.672.000
c) Verwaltungskosten anderer Fachbereiche	0	524.000	523.300	531.200	539.100	547.200
d) Planungskosten ÖPP	292.585	3.500.000	1.320.000	380.000	225.000	225.000
10. Betriebsergebnis (5 bis 9)	6.988.092	3.920.100	19.116.000	30.465.700	9.550.100	11.277.200
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	719.850	200.000	250.000	200.000	150.000	100.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14. AfA auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.682.504	16.230.400	16.747.200	17.630.400	18.894.200	20.571.200
davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Finanzergebnis (11 bis 15)	-14.962.654	-16.030.400	-16.497.200	-17.430.400	-18.744.200	-20.471.200
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (10+16)	-7.974.562	-12.110.300	2.618.800	13.035.300	-9.194.100	-9.194.000
18. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
19. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
20. Außerordentliche Erträge	19.775	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	588.608	5.400.000	28.244.100	41.922.200	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis (18 bis 21)	-568.833	-5.400.000	-28.244.100	-41.922.200	0	0
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
24. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
25. Jahresgewinn / Jahresverlust [17+ (22 bis 24)]	-8.543.395	-17.510.300	-25.625.300	-28.886.900	-9.194.100	-9.194.000

* vorläufig

Die Ansätze sind übertragbar gemäß § 19 Gemeindehaushaltsverordnung

Mehreinnahmen in den Hauptgruppen 1 und 13 berechtigen zu Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 6,7 und 9. Die Ansätze der Hauptgruppen 6,7,8,9 und 15 sind gegenseitig deckungsfähig

	2008	2009	2010	2011
Bereinigung				
Ausgewiesener Jahresverlust	-25.625.300	-28.886.900	-9.194.100	-9.194.000
außerordentliche Aufwendungen **	28.244.100	41.922.200	0	0
Transferkosten ÖPP	0	-6.434.400	0	0
sonstige betriebliche Erträge (Verkaufserlöse)	-12.600.000	-15.200.000	0	0
Planungskosten ÖPP	1.320.000	380.000	225.000	225.000
ÖPP Personalkostenanteil	392.200	392.200	0	0
bereinigter Jahresverlust von Sondereffekten	-8.269.000	-7.826.900	-8.969.100	-8.969.000

** Wertberichtigungen für Abgänge nach Veräußerungen
in 2008 Grundstück Rehmer Feld, die Schulen IGS List, GY Leibnizschule, Spittastr., Schlägerstr und die Seligmann-Villa
in 2009 die IGS Mühlenberg, Maximilian-Kolbe,

FB Gebäudemanagement		Vermögensplan 2008									
Ausgaben des Vermögensplanes		Ausgabeermächtigungen					Verpflichtungsermächtigungen				
		Gesamtsumme	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	zu Lasten 2009	zu Lasten 2010	zu Lasten 2011	Gesamt
lfd. Vorhaben											
1 Investitionen FBGM	*	195.944.000	26.657.000	32.579.000	45.776.000	45.241.000	45.691.000	25.000.000	2.900.000	0	27.900.000
1.1 Verwaltungsgebäude											
010.06-01 VwG Neues Rathaus, Trammplatz 2 - Erneuerung Schrägaufzug		905.000	400.000	505.000	0	0	0				
1.2 Feuerwehrgebäude											
131.01-01 Feuerwache 3, Jordanstr. 34 a-Sanierungsmaßnahmen		141.000	141.000	0	0	0	0				
131.07-01 Feuerwache 2, Auf der Klappenburg 3-Neubau Rettungskompetenzzentrum		3.800.000	100.000	2.000.000	1.500.000	200.000	0	1.500.000	200.000		1.700.000
1.3 Schulen											
2SB 08-01 Schulen-Sanierungsmaßnahmen		123.584.000	14.040.000	15.400.000	29.593.000	32.202.000	32.349.000	19.050.000	2.000.000		21.050.000
2 SB 08-02 Schulen-Baumaßnahmen/Strukturveränderung		6.458.000	923.000	1.185.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	700.000	700.000		1.400.000
1.4 sonstige Schulen											
333.06-01 Musikschule-Verlagerung der Musikschule		2.950.000	1.500.000	1.450.000	0	0	0				
1.5 Bildungseinrichtungen											
350.08-01 Alice-Salomon-Schule-Umbau/Sanierung für VHS u. Kulturtreff		1.184.000	0	200.000	984.000	0	0				
1.6 Kindertagesstätten											
4 SB 08-01 Kitas-Sanierungsmaßnahmen		25.800.000	3.400.000	5.300.000	5.700.000	5.700.000	5.700.000	3.050.000			3.050.000
4 SB 08-02 Kitas -Baumaßnahmen/Strukturveränderung		2.574.000	1.174.000	800.000	400.000	100.000	100.000				
1.7 Allgemeines											
NSB 08-01 Allgemeines-Teilsanierung/Sicherheit/Schadstoff		24.198.000	4.429.000	4.789.000	5.199.000	4.639.000	5.142.000	600.000			600.000
NSB 08-02 Allgemeines-Baumaßnahmen/Strukturveränderung		4.100.000	500.000	900.000	900.000	900.000	900.000	100.000			100.000
NSB 02-04 Allgemeines-Baumaßnahmen Barrierefreiheit		250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000				
2 allg. Ausstattung											
2.1 Büro- / Geschäftsausstattung		249.000	50.000	49.700	49.200	49.900	50.200				
2.2 DV-Ausstattung		0	0	0	0	0	0				
2.3 Maschinen und Werkzeuge		310.000	140.000	50.000	40.000	40.000	40.000				
Gesamt:		196.503.000	26.847.000	32.678.700	45.865.200	45.330.900	45.781.200				
Zuführung zu Investitionsrücklagen		0	0	0	10.000.000	0	0				
Tilgung von Krediten		36.760.700	5.555.700	5.852.300	6.308.800	9.325.100	9.718.800				
davon für kreditähnliche Rechtsgesch.		6.685.400	737.000	721.200	731.500	2.242.200	2.253.500				
Ausgaben insgesamt:		233.263.700	32.402.700	38.531.000	62.174.000	54.656.000	55.500.000				
Einnahmen des Vermögensplanes											
1 Veräußerung von Sachanlagen		34.649.600	6.849.600	12.600.000	15.200.000	0	0				
2 Abschreibungen		74.405.100	13.981.100	14.431.000	14.881.000	15.331.000	15.781.000	14.381.000			
3 Zuweisungen / Zuschüsse Dritter		856.000	72.000	0	784.000	0	0	-50.000			
4 Entnahme aus Investitionsrücklage		10.000.000	0	0	0	5.000.000	5.000.000				
5 Sonstige Finanzierungform		0	0	0	0	0	0				
6 Kreditaufnahme		123.353.000	11.500.000	11.500.000	31.309.000	34.325.000	34.719.000				
Einnahmen insgesamt:		243.263.700	32.402.700	38.531.000	62.174.000	54.656.000	55.500.000				

* Die einzelnen Vorhaben des Investitionsprogramms werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

FB Gebäudemanagement		Vermögensplan 2009 Nachtrag Konjunkturprogramm II									
Ausgaben des Vermögensplanes		Ausgabeermächtigungen						Verpflichtungsermächtigungen			
		Gesamtsumme	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	zu Lasten 2010	zu Lasten 2011	zu Lasten 2012	Gesamt
1 Investitionen FBGM	*	205.393.500	32.579.000	47.661.800	45.701.100	41.750.800	37.700.800	29.510.000	3.200.000	500.000	33.210.000
1.1 Verwaltungsgebäude											
010.06-01 VwG Neues Rathaus, Tramplatz 2 - Erneuerung Schrägaufzug		505.000	505.000	0	0	0	0				
010.09-01 VwG Neues Rathaus, Tramplatz 2 - Brandschutzmaßnahmen/energetische Sanieru		4.000.000	0	500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000	500.000	1.500.000
1.2 Feuerwehrgebäude											
131.01-01 Feuerwache 3, Jordanstr. 34 a-Sanierungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0				
131.07-01 Feuerwache 2, Auf der Klappenburg 3-Neubau Rettungskompetenzzentrum		3.700.000	2.000.000	1.300.000	400.000	0	0	200.000			200.000
1.3 Schulen											
2SB 08-01 Schulen-Sanierungsmaßnahmen		120.900.000	15.400.000	29.700.000	28.800.000	25.100.000	21.900.000	24.500.000	2.000.000		26.500.000
2 SB 08-02 Schulen-Baumaßnahmen/Strukturveränderung		6.985.000	1.185.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000		700.000		700.000
1.4 sonstige Schulen											
333.06-01 Musikschule-Verlagerung der Musikschule		1.450.000	1.450.000	0	0	0	0				
292.09-01 Schulbiologiezentrum Burg, Optimierung Heizzentrale		120.000	0	120.000	0	0	0				
1.5 Bildungseinrichtungen											
350.08-01 Alice-Salomon-Schule-Umbau/Sanierung für VHS u. Kulturreff		2.860.000	200.000	2.500.000	160.000	0	0	160.000			
1.6 Kindertagesstätten											
4 SB 08-01 Kitas-Sanierungsmaßnahmen		28.600.000	5.300.000	5.500.000	6.000.000	6.000.000	5.800.000	3.050.000			3.050.000
4 SB 08-02 Kitas -Baumaßnahmen/Strukturveränderung	**	8.108.000	800.000	1.108.000	2.000.000	2.100.000	2.100.000	1.000.000			1.000.000
1.7 Allgemeines											
NSB.08-01 Allgemeines-Teilsanierung/Sicherheit/Schadstoff		23.815.500	4.789.000	4.933.800	4.441.100	5.150.800	4.500.800	0			0
NSB.08-02 Allgemeines-Baumaßnahmen/Strukturveränderung		4.100.000	900.000	500.000	900.000	900.000	900.000	100.000			100.000
NSB.02-04 Allgemeines-Baumaßnahmen Barrierefreiheit		250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000				
1.8 Investitionen Konjunkturprogramm II		22.800.000	0	22.800.000	0	0	0				
2 allg. Ausstattung											
2.1 Büro- / Geschäftsausstattung		249.200	49.700	49.200	49.900	50.200	50.200				
2.2 DV-Ausstattung		0	0	0	0	0	0				
2.3 Maschinen und Werkzeuge		210.000	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000				
Gesamt:		205.852.700	32.678.700	70.551.000	45.791.000	41.841.000	37.791.000				
Zuführung zu Investitionsrücklagen		0	0	0	0	0	0				
Tilgung von Krediten		42.014.400	5.852.300	6.744.400	8.419.300	9.961.200	11.037.200				
davon für kreditähnliche Rechtsgesch.		7.123.700	721.200	839.200	1.216.100	1.912.800	2.434.400				
Ausgaben insgesamt:		247.867.100	38.531.000	77.295.400	54.210.300	51.802.200	48.828.200				
Einnahmen des Vermögensplanes											
1 Veräußerung von Sachanlagen		28.500.000	12.600.000	2.500.000	8.900.000	4.500.000	0				
2 Abschreibungen		76.655.000	14.431.000	14.881.000	15.331.000	15.781.000	16.231.000				
3 Zuweisungen / Zuschüsse Dritter		7.150.000	0	2.470.000	1.560.000	1.560.000	1.560.000				
3a Zuweisungen / Zuschüsse Konjunkturprogramm II		18.060.000	0	18.060.000	0	0	0				
4 Entnahme aus Investitionsrücklage		0	0	0	0	0	0				
5 Sonstige Finanzierungform		0	0	0	0	0	0				
6 Kreditaufnahme		135.562.100	11.500.000	34.644.400	28.419.300	29.961.200	31.037.200				
6a Kreditaufnahme Eigenanteil Konjunkturprogramm II		4.740.000	0	4.740.000	0	0	0				
Einnahmen insgesamt:		270.667.100	38.531.000	77.295.400	54.210.300	51.802.200	48.828.200				

* Die einzelnen Vorhaben des Investitionsprogramms werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt

** Einschließlich Fördermittel U3 von ca. 0,5 Mio.€

1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in der Sitzung am 02. April 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

a) die Ansätze im Verwaltungshaushalt nicht geändert.

b) im Vermögenshaushalt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
die Einnahmen	29.250.000	-	248.812.000	278.062.000
die Ausgaben	29.250.000	-	248.812.000	278.062.000

Der Wirtschaftsplan für den Nettoeregietrieb Gebäudemanagement wird für das Haushaltsjahr 2009

c) im Erfolgsplan nicht geändert.

d) im Vermögensplan mit

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
Einnahmen	22.800.000	-	54.495.400 €	77.295.400
Ausgaben	22.800.000	-	54.495.400 €	77.295.400

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoeregietrieb Städtische Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoeregietrieb Jugend Ferien-Service wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoeregietrieb Gartensaal wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoeregietrieb Herrenhausen wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für allgemeine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 42.815.000 € um 2.169.000 € erhöht und damit auf 44984.000 € neu festgesetzt.

Die neu festgesetzte Kreditermächtigung wird in Höhe von 1.200.000 € nur ausgeschöpft, wenn die Gesamtfinanzierung der entsprechenden Maßnahme (Sanierung Sportleistungszentrum) durch andere Einnahmen gesichert ist.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Nettoregiebetrieb Gebäudemanagement wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 34.644.400 € um 4.740.000 € erhöht und damit auf 39.384.400 € neu festgesetzt.

Die Höhe der für die städtischen Alten- und Pflegezentren vorgesehenen Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 nicht geändert.

§ 6

Der Inhalt des § 6 wird gegenüber der Beschlußfassung vom 18.12.2008 nicht geändert.

Hannover, den 02.04.2009

Der Oberbürgermeister